This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HF
405
H8

·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·PAUL N·MILIUKOV·

Fr. Hupfeld, stud. theol. & phil.
Marburg Jan. 1834.

Häbler

H. Wuttke
Leipzig 1856

Geschichte
des
Byzantischen Handels
bis zum
Ende der Kreuzzüge.

Von
Karl Dietrich Hüllmann,
Correspondenten der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, und Professor der Geschichte zu Frankfurt an der Oder.

Preisschrift, gekrönt von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Frankfurt an der Oder,
in der Akademischen Buchhandlung.
1808.

HF405
H8

MILIUKOV LIBRARY

35C

Dem

Herrn geheimen Justizrath

Heyne

als Zeichen inniger Verehrung

gewidmet

von dem

Verfasser.

878633

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung. Byzanz und Constantinopel. S. 1

Erstes Hauptstück. Staatsmonopolien. S. 11

Zweites Hauptstück. Freyer Handel.

Erster Abschnitt. Morgenländischer Handel.

I. Zwey Perioden, nach den Handelswegen.

Erste Periode. Von den frühern Zeiten bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. — Waarenzug über Aegypten und Syrien. S. 18

Zweite Periode. Von dem Ende des zwölften Jahrhunderts bis in das vierzehnte.

1. Waarenzug durch die Bucharey. S. 38

2. Anhang: Waarenzug über Tauris. Schleichhandel. S. 50.

II. Gegenstände des morgenländischen Handels. S. 66

Zweiter Abschnitt. Abendländischer Handel.

I. Zwey Perioden, nach den Völkerschaften, Inhabern desselben.

Erste Periode. Von den frühern Zeiten bis in das zwölfte Jahrhundert. Eigenthümer: Avaren, Bulgaren, Ungarn. S. 73

Zweite Periode. Von dem zwölften Jahrhunderte bis gegen das Ende des dreizehnten. Eigenthümer: Regensburger und Oestreicher.

A. Vorrichtung: Kein Großhandel zwischen Italien und Deutschland bis gegen das Ende der Kreutzzüge: S. 81

1. Nicht zu Lande, über die Alpen. S. 83

2. Nicht zur See, über Belgien. S. 88

B. Starker Verkehr zwischen Constantinopel und den nordwestlichen Ländern. S. 94

II. Gegenstände des Abendländischen Handels. S. 100

Dritter Abschnitt. Nordischer Handel.

1. Eigenthümer, Veränderungen. S. 114

2. Gegenstände des nordischen Handels. S. 126

Drittes Hauptstück. Verfassung des freyen Handels.

1. Größtentheils Passivhandel der Griechischen Häuser zu Constantinopel. S. 132

2. Zwischenhandel Constantinopels. — Ausfuhr einheimischer Natur- und Kunst-Produkte. — Einfuhr fremder Waaren zum inländischen Verbrauche. — Balance. S. 136

3. Proprehandel. S. 138

4. Verkehr der Ausländer zu Constantinopel: nicht periodisch; Cargason-Factorey-Commandit-Handel. S. 140

5. Zahlungen. S. 143

UNIV. OF CALIFORNIA

Einleitung.

Byzanz und Constantinopel.

Geschichte des Handels und seiner Wirkungen auf Landwirthschaft, Kunstfleiß, Nationalwohlstand, bürgerliche Kultur, Staatswirthschaft, gehört zu den Theilen der Geschichte des Menschengeschlechts, die, durch Lösung mancher Räthsel der Vorzeit, durch Entwickelung des wunderbaren, großen Zusammenhanges in der moralischen Welt, gleichen Rang mit der gehaltvollen, in die Geheimnisse der physischen Welt einweihenden, Naturwissenschaft behaupten. Um aber das edle Metall in den rohen Massen zu entdecken, oder es vom erkünstelten Glanze des

unedlen zu unterscheiden, sind Augen des Kenners erforderlich. Die historischen Schriftsteller des Mittelalters ahneten nicht die hohe Bestimmung der Geschichte. Befangen von dem Geiste des großen Haufens, zu dem sie gehörten, achteten sie vorzüglich auf das Kriegsgetümmel, schätzten die Bedürfnisse der Nachwelt nach dem Maßstabe der ihrigen, legten in den Chroniken und Annalen bei weitem am häufigsten Berichte über kriegerische Vorfälle nieder. Größtentheils Kloster-Geistliche, die, wegen der Entfernung vom praktischen Leben, und wegen der beständigen Lesung eines heiligen Buchs, voller Mythen und überspannten, morgenländischen Vorstellungen, der Schwärmerey nicht entgehen konnten, glaubten sie, neben jenem Hauptstoffe noch die Sagen von den Wundern der Religionshelden für die Nachwelt aufbewahren zu müssen. Für die Geschichte der stillen Entwickelung der Völker, das große Gewebe,

in welchem die Schicksale des Handels, zu den Hauptfäden gehören, enthalten die unermeßlichen historischen Vorräthe wenig Ausbeute. Selten vernimmt der aufmerksame Zuhörer in der zahlreichen, geschwätzigen Gesellschaft der Zeitbeschreiber des Mittelalters eine Seitenbemerkung über die Richtungen, Gegenstände, Einflüsse des bürgerlichen Verkehrs. Wie sich der große Mann in stiller Zurückgezogenheit ausbildet, als Jüngling meistentheils unbemerkt von der Welt, so entwickelt sich der Großhandel, so gedeihn unter dem belebenden Einflusse desselben die eifrige Benutzung des Bodens, die kluge Behandlung der Heerden, die emsige und erfindsame Verarbeitung der Naturstoffe, die Kultur der Künste, die Veredlung der bürgerlichen Verfassung, — alles zwar vor den Augen der Welt, aber von den meisten unbeachtet, in der Vollendung erst bewundert. Eben so unbemerkt steigen einzelne wichtige Handels-

stätte zu ihrer Größe, zum Mittelpunkte des Verkehrs einer Gegend. Zwey Mahl hat Alt-Rom die höchste politische Stelle eingenommen, zwey Mahl Neu-Rom eine der höchsten merkantilischen.

In dem weiten Umfange der Jahrhunderte, als sich die kultivirte Welt auf die Umgebungen des mittelländischen, und grossentheils schwarzen Meeres beschränkte, war die Landspitze, wo Byzanz blühte, von der Natur zu einer Hauptstelle des Welthandels bestimmt. Gebieter über die Schiffahrt zwischen beiden Gewässern; Mittelpunkt von Ländern, die wegen eigner, oder wegen der Durchfuhr fremder, Produkte, zu allen Zeiten für den Handel wichtig gewesen sind; dabei im Besitze eines vortrefflichen natürlichen Hafens, einer nordwestlich ins Land dringenden schmalen Bucht: war nicht der Platz vielseitig aufgefordert, im Zwischenhandel die erste Rolle zu übernehmen? Die Erzeugnisse des

Pontischen Nordens, grösstentheils erste Lebensbedürfnisse, standen ihm zu Gebote: Schlachtvieh, Sklaven von starker Natur, Honig und Wachs, gesalzne Fische, und in guten Jahren Getreide, bezog das begünstigte Byzanz von den rauhen Scythischen Völkern, die nur aus Lüsternheit nach Südfrüchten, besonders nach Oel und Wein, für die weichlichern Südländer pflügten, das Vieh hüteten, nach Bienenbeuten in den Wäldern umherirrten, Fische in Gewässern fingen, und Menschen im Kriege. [1]) Früh schon gelang es auch dem Platze, an dem Indisch-Chinesischen Verkehr thätigen Antheil zu nehmen. Der Handel aus Indien und China, geführt über den Persischen und Arabischen Meerbusen, lag nicht in seiner Sphäre; zwey andere Wege, näher dem Markte von Byzanz, eröff-

1) Polybius, l. IV. c. 38.
Herodian. l. III.
Dio Cassius, l. 74.

neten sich durch die Steppen Hochasiens. Aus Zeiten, die sich in dunkler Ferne verlieren, stammt die Bekanntschaft und der gegenseitige Verkehr der Hirtenvölker, die den Gürtel Asiens einnahmen, von der Mäotis bis nach China. Kaum hatten die scharfsichtigen Griechen in den Kolonieſtädten Olbia oder Borysthenis, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, [1]) Theodosia, an der Küste von Taurien, [2]) Tanais, an der Mündung dieses Flusses, [3]) diese Verbindung entdeckt, so machten sie, auf dem Landwege nördlich um das Kaspische Meer, Unternehmungen dahin. Die Gegend zu beiden Seiten des Oxus, oder die heutige große Bucharey, war der Tauschplatz, wo die Griechischen Kaufleute an die, von den nördlichen Chinesischen Grenzen kommenden, Karavanen, Nor-

1) Herodot. IV. 24.
2) Strabo, l. VII. Alm. p. 475.
3) Id. p. 477. — l. XI. p. 755.

dische und Griechische Waaren gegen Seide absetzten. [1]). In den Menschen mit platter Stirn und eingedrückter Nase, die von Osten her die Seide auf die Sogdianischen und Bactrischen Märkte führten, [2]) sind die Stammväter der heutigen Mongolisch-Kalmückischen Völker nicht zu verkennen. Ein großer Theil der Seide ging über Byzanz in die Häfen des Aegeischen und Mittelländischen Meeres. Dieselbe Gegend am Oxus ward der wichtige Mittelpunkt für den Vertrieb Indischer Waaren nach Byzanz. Indien ist zu allen Zeiten für den Europäischen und Vorder-Asischen Luxus das wichtigste Land gewesen; veränderte Wege dahin haben jedes Mahl Epochen in der Handelsgeschichte

---

1) Herodot. l. c.
Arrian. peripl. mar. Erythr. ap. Hudson. geographiae veteris scriptt. graeci minores. T. I. p. 36. 37.
Ptolemaeus I. 11.

2) Arrian. l. c. p. 57.

bewirkt; zu den seltensten Anstrengungen haben sich die Völker entschlossen, mit Blut haben sie die Meere gefärbet, durch Grausamkeiten sich geschändet, um die Vortheile der Zuführung eines Theils von dem Seegen der verschwenderischen Natur Indiens zu erringen. Gewürze, Medikamente, Räucherwerk, Elfenbein, Edelsteine, Perlen, Seidenstoffe, Baumwollenzeuge, Leinwand, sind von jeher die Waaren gewesen, nach denen der ungenügsame Abendländer getrachtet, und für die er blos die Ausbeute seiner Bergwerke, und Beiträge zum geschmacklosen Putze der Inder, als Korallen, gläserne Sachen, anzubieten gehabt hat. [1]) Ein Zug dieser Waaren bestand zu Lande von Perimula und Automela, an den Küsten von Hinter-Indien, [2]) und von Palibothra (jetzt Allahabad oder

---

1) Id. p. 28. 31. 32.

2) Plin. hist. nat. l. VI. c. 20. sect. 23

Helabas) am Nieder-Ganges, [1]) westwärts nach Pattala, an den Ausflüssen des Indus. [2]) Von dem letztern Stapelplatze gingen die Waaren den Indus aufwärts über Minnagara an diesem Strome gelegen, [3]) nach Bactrien, wurden dann auf dem Icarus, und von diesem auf den Oxus, gebracht, und den letztern Fluß abwärts, durch den Aralsee und den alten Amu, in das Kaspische Meer geschafft. [4]) So weit der Cyrus (Kur) schiffbar war, wurden sie diesen Fluß aufwärts geführt, dann weiter auf Wagen nach Sarapana am Phasis, endlich diesen Fluß hinab, bis zum gleichnamigen Orte an der Mün-

---

1) Id. l. VI. c. 19. sect. 22.
Strabo l. XV. Alm. p. 1011.
Arrian. hist. Ind. c. X. Ed. Gronov. p. 323.

2) Plin. l. c. l. II. c. 73. sect. 75.
Arrian. expedit. Alex. l. VI. c. 17. p. 256.

3) Arrian. peripl. mar. Erythr. l. c. p. 22. 24.

4) Plinius, l. VI. c. 17. sect. 19.
Strabo, l. XI. Alm. p. 776. 777.

dung, dem Stapelplatze der Kolchier. [1]) Von da wurden die Waaren nach den vorzüglichsten Häfen des Pontus verschifft: nördlich nach Dioscurias oder Sebastopel, westlich nach Trapezunt, Amisus, Sinope, Heraclea, hauptsächlich aber nach dem unternehmenden Byzanz, dem Schlüssel zum Aegeischen Meere.

Dieser wichtige Platz fiel endlich als Opfer eines langwierigen Bürgerkriegs im Römischen Reiche. Erst nach hundert und dreyßig Jahren der Erniedrigung stieg er zur vorigen Größe, gehoben durch die Gegenwart des ersten Monarchen der Welt, und seines üppigen Hofes.

---

1) Strabo. l. XI. p. 761. 762.
Plinius. l. c.

Erstes Hauptstück.

Staatsmonopolien.

Constantin gefiel sich in dem Ruhme, eine neue Hauptstadt der Welt gegründet, bevölkert, beglückt zu haben; es lag in den Planen seiner Eitelkeit, den gemeinen Haufen, wie die Großen, an sich und an die neue Stadt zu fesseln. Wenn er den letztern Pallaste bauete, Würden verlieh, so ward er der geräuschvollen, zweideutigen Anhänglichkeit des erstern dadurch gewiß, daß er die verbrauchte Politik seiner Vorgänger im alten Rom auch im neuen anwandte: durch freigebige Austheilung von Lebensmitteln dem Müßiggange

des Volks zu schmeicheln. Die ergiebigen Erndten des unerschöpflichen Aegyptens wurden allein für Constantinopel in Beschlag genommen, [1]) und Rom ward genöthigt, sich aus andern Provinzen des nördlichen Afrika, und aus Sicilien, mit Getreide zu versehen. [2]) Ausser dem Brodte und Getreide wurde Fleisch, Wein, und Oel, zu gewissen Zeiten im Kaiserlichen Pallaste ausgetheilt. [3]) Wie vieles, zumahl in mißlichen Zeiten, auf die Stimmung der Volksmasse einer großen Hauptstadt ankomme, begreifen die meisten Regenten. Die Nachfolger Constantins auf dem Ost-Römischen Throne vermochten das Reich nicht von dem Schicksale zu retten, das

---

1) Cod. Theodos. l. XIII. tit. V. de navicullariis, l. 7. — l. XIV. tit. XXVI. de frumento Alexandrino, l. 2.

2) Claudian. de bello Gildon. V. 52 seqq.

3) Georg. Codini antiqq. et origg. Constant. Ed. Paris. p. 8.

über die Völker verhängt ist, die im Schoße der Ruhe, der Künste, der bürgerlichen Kultur, und der Wohlhabenheit, die Handhabung der Waffen verlernen, die Abhärtung durch Lager, Gefahren und Schlachten entbehren, aber nun dem Andrange wilder oder verwilderter Nachbarn nicht mehr gewachsen sind. Die stolzen Beherrscher von Neu-Rom mußten sich mehrmahls entschließen, den angrenzenden Barbaren vieles Gold zu bieten, um die Freiheit des Staats zu erkaufen. Theils zur Aufbringung der hohen Summen, theils zum Behufe der eitlen Pracht des Hofes, die mit jener Demüthigung in anstößigem Widerspruche stand, griffen sie zu Finanzkünsteleyen, zu Erpressungen. Um jedoch das Volk der Hauptstadt gegen die Verletzung des Nationalstolzes, und gegen die öffentlichen Bedrückungen, zu betäuben, gebrauchten sie fortdauernd das wirksame Mittel der unentgeldlichen Austheilung von Getreide und an-

dern Lebensmitteln. [1]) Justinian endlich, der die Rechte der Staatsbürger unter sich durch neue Bearbeitung befestigte, kränkte die wohlerworbenen Rechte der Bürger gegen den Staat durch ein räuberisches Finanzsystem. Nicht blos den Seidenhandel, auch den Verkauf der nöthigsten Lebensmittel, besonders des Getreides, entzog er den Privatpersonen, und ward Urheber der grausamsten Staatsmonopolien. [2]) Von keinem Landwirthe durfte der Unterthan Getreide kaufen, er mußte seinen Bedarf von den, bei der Verwaltung dieses Regals angestellten, Finanzbeamten nehmen, die, nicht zufrieden mit dem starken Gehalte, und der Befreyung von manchen öffentlichen Verbindlichkeiten, [3])

---

1) Ibid.
Cassiodor. variar. l. IV. ep. 19.

2) Procop. hist. arcana, c. 26. Ed. Paris. p. 75.

3) Digest. l. 50. tit. 5. de vacat. et excusat. munerum, l. 9. de negotiatoribus frumentariis.

schmutzige Diener eines schmutzigen Herrn, sich auf Kosten des Volks bei diesem Wuchergeschäfte bereicherten. [1]) Die kornreichen Provinzen leisteten ihre Abgaben in Getreide-Vorräthen, die sie in die Magazine zu Constantinopel ablieferten. Wenn manche unser wohlthätigen Regierungen in Jahren der Noth den ärmern Unterthanen aus öffentlichen Speichern Getreide unter den Marktpreisen verabfolgen lassen, so verkaufte es alsdann jener Gesetzgeber den bedrängten Städten um das zweifache des Preises, der den Landwirthen als Steuer war angerechnet worden. Wären die Vorräthe auf der See verdorben, so wurden sie gleichwohl den Käufern aufgedrungen. [2])

Wenn auch dem Geschichtschreiber, von dem die Anklage Justinians herrührt, Leiden-

1) Procop. l. c. p. 76.

2) Id. c. 22. p. 64.

schaft die Feder geführt hätte, so werden doch die Nachrichten über den Monopolien-Despotismus durch spätere vollkommnen bestätigt. Zufolge der glaubwürdigen Erzählung eines Abendländischen Geschichtschreibers dauerte der Finanzdruck noch zu Ende des elften Jahrhunderts, als der erste Kreuzzug unternommen ward. Die gemeinsten Nahrungsmittel, namentlich Getreide, Wein, und Oel, waren noch Staatsmonopolien. [1]) Daher wird in der Geschichte des ersten Kreuzzugs die Versorgung der Franken mit Lebensmitteln gewöhnlich als Sache des Griechischen Kaisers, d. i. der Finanz-Behörden, vorgestellt. Blos auf ausdrückliche Erlaubniß des Kaiserlichen Cabinets bestellten einige

1) Albert. Aquens. hist. Hierosol. l. II. a. 1097. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. I. p. 203: „Nullius, praeter imperatoris, merces, tam in „*vino* et *oleo*, quam in *frumento et hordeo*, „*omnique esca*, vendebatur in toto regno."

nige Mahl die Kreutzfahrer selbst die nöthigen Vorräthe bei den Griechen, [1]) die unter andern nebst den Armeniern, einst große Lieferungen an die Belagerungs-Armee von Antiochien übernahmen. [2]) Wahrscheinlich ist der Monopoliendruck erst durch die große Revolution, die der vierte Kreutzzug bewirkte, abgeschaft worden, wie das drückende Regal des Kornhandels der Republik Solothurn erst durch die Umwandlung der Dinge am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

---

1) Id. p. 207.

2) Anonymi hist. belli sacri, ap. Mabillon. et Germain, Museum Ital. T. I. p. II. p. 161.

Zweites Hauptstück.

Freyer Handel.

Erster Abschnitt.

Morgenländischer Handel.

I.

Zwei Perioden, nach den Handelswegen.

Erste Periode.

Von den frühern Zeiten bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts.

Waarenzug über Aegypten und Syrien.

Seit frühen Jahrhunderten sind die Erzeugnisse der freigebigen Natur Indiens in die Häfen des Mittelländischen und Aegeischen Meeres über den Persischen und Arabischen Meerbusen, und meistentheils durch Syrien

und Aegypten, geführt worden. In Hinsicht auf den Mittelpunkt der kultivirten Welt, waren diese Straßen die nächsten und bequemsten, und Italiens Küstenplätze, zwischen Thracien und Spanien in der Mitte, hatten die natürlichsten Ansprüche auf diesen Handel. Der Waarenzug durch Mesopotamien und Syrien, schon in der Römischen Periode im Gange, [1]) ward von dem Chalifen Omar, der die Vortheile des Handels besser, als die, eines Bücherschatzes, zu würdigen verstand, durch Anlegung von Basra sehr befördert. Wenn die Italienischen Seestädte, namentlich Venedig, seitdem noch häufiger Indische Waaren über Syrien zogen, [2]) so vernachlässigten

1) Ammian. Marcell. (sec. IV.) l. 14. Ed. Lindenbrog. p. 8.

2) Navagiero, Patriz. Venet., Storia della republica Veneziana, a. 819. ap. Murator. scriptt. rer. Ital. T. XXIII. p. 947: „alcune navi Ven-

ſie gleichwohl die Fahrt auf Alexandrien nicht; fortdauernd wurden anſehnliche Kauffahrteiflotten dahin ausgerüſtet. [1]) Auſſer Venedig benutzten Genua, Piſa und Amalfi am thätigſten ihre Lage zum orientaliſchen Handel. Am früheſten muß von dieſen Plätzen Amalfi nach Aegypten und Syrien gehandelt haben, denn von da ſollen zuerſt Europäiſche Fabrikwaaren in dieſe Länder gebracht worden ſeyn. [2])

Vier Umſtände kamen den Italienern vortrefflich zu Statten, den Vortheil ihrer Lage

„ziane, che venivana di *Soria*, cariche de mer„catanzia.“

1) Andreae Danduli Chronicon a. 828. ap. eund. T. XII. p. 170: „Negotiatores Veneti corpus B. „Marci, evangelistae, ab *Alexandria* transtule„runt Venetias.“ — p. 171: „cum *decem na„vibus*, mercibus oneratis, Alexandriam ive„rant.“

2) Wilhelm. Tyrius l. XVIII. c. 4. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. I. p. 934.

so weit zu treiben, daß sie in Ansehung des morgenländischen Verkehrs das mächtige Constantinopel in Vormundschaft nehmen konnten. Von Beispielen, häufig in der neuesten Handelsgeschichte, hat auch die mittlere einige aufzuweisen, daß, wenn zerstörende Kriege die Schiffe der schwächern kriegführenden Seemacht von den Meeren verscheuchen, der verstellte Wunsch selbst der Parteien die Vermittlung der Ab- und Zu-flüsse durch neutrale Seestädte verlangt. Günstige Epochen wurden den Genuesern und Venetianern die öftern Kriege zwischen den Griechen und Arabern. Die Regierung Venedigs, von der die neuere Politik die Verbindung des Handels- und Staats-Interesse gelernt hat, war schon zu Ausgange des zehnten Jahrhunderts aufgeklärt und thätig genug, durch Verträge mit dem Griechischen Hofe, und den Sarracenischen Fürsten, sich den Besitz des Zwischen-

handels zu erwerben. [1]) Ein anderer Gegenstand steigerte eben so sehr den Muth der unverdroßnen, republikanisch aufstrebenden, Italiener. Factionen, innere Unruhen, Schwäche der Regierung, veranlaßten den allmähligen Verfall der Griechischen Marine. Der Griechische Kaufmann konnte immer seltner auf bewaffnete Geleitung seiner Schiffe rechnen, um die Waaren des Orients vermittelst aktives Handels aus neutralen Häfen abzuholen; und wenn auch die Marine seines Vaterlandes bis in das zwölfte Jahrhundert nicht unbedeutend war, so war doch die Staatspolizey des Griechischen Reichs nicht merkantilisch, nicht sonderlich auf Beschützung des Seehandels gerichtet, wie in den Italischen Handelsrepubliken. Unverkennbar mußte drittens sein Unternehmungsgeist dadurch gelähmt werden, daß um das Jahr 1085

1) Andreae Danduli Chron. a 992. l. c. p. 223.

den anspruchvollen Venetianern die Zollfreyheit im ganzen Reiche von allen ein- und aus- gehenden Waaren gelang, [1]) eine Vergünstigung, eben so ermunternd für sie, als niederschlagend für die Griechen. Nicht wenig hat endlich jenes Monopolien-Uebel, fortdauernd über ein halbes Jahrtausend, zur merkantilischen Erschlaffung der Griechen, und zur Belebung des Unternehmungsgeistes der Italiener, zur Handels-Ueberlegenheit so kleiner Republiken, beigetragen. Durch bloßen Zwischen-Handel können nur kleine Staaten hoch aufblühen; in größern ist der innere Verkehr Grundlage der National-Industrie und des öffentlichen Wohlstandes; erliegt dieser unter der eisernen Hand unverständiger Despoten, wie kann der ausländische emporkommen! Freistaaten sind die Heimath des

1) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 162.

Großhandels. Hier sind die Bedrückungen, Sperrungen des Verkehrs viel seltner, als in monarchischen; hier ist der Credit fest gegründet, der Ausländer hat keinen Frevel gegen das Heiligthum seines anvertraueten Gutes zu befürchten. Das war der Zustand, der den Griechen nur aus der Geschichte bekannt war, der aber den Genuesern und Venetianern das goldne Zeitalter herbeiführte, und, in Verbindung mit den übrigen Umständen, diese Freistaaten begünstigte, sich zu bedeutenden Seemächten zu erheben.

In gleichem Verhältnisse, als die Schiffe Constantinopels sich von dem Aegeischen und Mittelländischen Meere zurückzogen, nahmen die rastlosen Italiener ihre Stelle ein. Durch Geschmeidigkeit, Schlauheit, Unverdrossenheit der Beherrscher des Adriatischen und Ligustischen Meeres, ward der Handelsstand in einer Gegend eingewiegt, wo noch jetzt die Lethargie der Regierung und des Volks mit

der Lebendigkeit der Natur in starkem Widerspruche steht. Die Handelshäuser Constantinopels beschränkten immer mehr ihre aktiven Unternehmungen auf das schwarze und Asowische Meer, und überließen größtentheils den Italienern die Fahrt durch den Hellespont. Am kühnsten drängten sich die Venetianer vor. Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts finden sich Spuren nicht blos von Handelsverhältnissen zwischen Venedig und Constantinopel, sondern auch bestimmt von Beziehungen dieser Verhältnisse auf den Handel nach Syrien und Aegypten. Manche Besitzer des Griechischen Throns fühlten tiefer, als andere, politisch, den Verlust der glücklichen Provinzen des vordern Asiens, religiös, die Beherrschung des heiligen Landes durch Un-Christen. Sie ließen den Unmuth durch das Verbot aus, den Feinden des Staats und der Religion Waffen, Eisen, Nutzholz, und andere, im Kriege unentbehrliche, Dinge

im Handel zuzuführen; ein Verbot, das schon in frühen Zeiten mehrmahls für ein Mittel war gehalten worden, den Barbaren am nördlichen Pontus Abbruch zu thun. [1]) Als die Griechischen Kaiser Leo der fünfte, und Johann der erste, dasselbe gegen die Araber in Syrien und Aegypten erneuerten, verhandelten sie deshalb mit dem Senat von Venedig, und bewirkten auch hier die öffentliche Untersagung dieses Handels, [2]) das zweite Mahl unter Androhung einer Strafe von hundert Pfund Goldes; kurzsichtig genug, den Schleichhandel nicht zu ahnen. [3]) Häufiger sind die entgegengesetzten Fälle, daß die Griechische Regierung den Insinuationen der Venetianischen nachgab: daß sie, auf Kosten der Unterthanen, gegen diese Handelsrepublik glei-

1) Procop. hist. arcana, l. c. p. 72.

2) Andreae Danduli Chronicon, circa a. 818. l. c. p. 167. — a. 972, p. 210.

3) Id. a. 838. p. 171: „contra Venetorum edicta."

che Schwäche bewies, wie einige Jahrhunderte spätere die Nordischen Fürsten gegen die Deutsche Hansa; aber auch, zur Bestrafung des Dünkels, herrschen zu wollen, ohne das Herrschen zu verstehn, denselben Undank und Trotz erfuhr. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts erwarb sich Venedig für seine Bürger, die nach Constantinopel handelten, bedeutende Freiheiten und Rechte; [1]) ein Anreitz zur Erweiterung des Specereyhandels. [2]) Alexius I Comnenus, der Zeuge des ersten Kreuzzugs, ertheilte, in Aufwallungen der Dankbarkeit für gewisse militairische Unterstützungen, den zudringlichen Republikanern, ausser dem unbedingten Zollrechte, wichtige

---

1) Id. a. 992. p. 223.

2) Ditmar. Merseburg. a. 1017, ap. Leibnitz. Scriptt. rer. Bruns. T. I. p. 418: „quatuor na„ves Venetorum magnae, diversisque pigmen„tis refertae, naufragium sunt perpessae; in oc„cidui partibus pacifica cuncta.“

anzuknüpfen. Der Senat ward bewogen, das Handelsverbot zurück zu nehmen. Wer das plötzliche bunte Getümmel, das eilfertige Treiben, gesehen hat, das in Seestädten nach Aufhebung von Blockaden, nach Endigung von Seekriegen, entsteht, wird sich die erhöhte Geschäftigkeit der Venetianer vorstellen, in deren Waarenlagern die, aus Aegypten und Syrien eingegangenen, Güter, sich angehäuft, und unverzinset gelegen hatten. Reiche Ladungen gingen ab nach Constantinopel, und in andere Griechische Häfen. Der zwölfte März des Jahrs 1172 war der, für die Schandthat bestimmte, Tag, an welchem alle Venetianer verhaftet, und ihre Schiffe mit den Ladungen confiscirt wurden. [1]) Zehn

1) Andr. Danduli Chron. c. XV. part. 14. 19. 20. pp. 291. 293.

Justiniani hist. Venet. l. II. p. 29. (perperam 32).

Navagiero Storia Venes. ap. Murator. scriptt. XXIII. 974.

Jahre mußten die Unglücklichen in der Gefangenschaft schmachten. Andronicus Comnenus, durch eine Mordthat zum Throne gelangt, ließ sie frey, aus begreiflichen Absichten des Eigennutzes. [1]) Den Schaden-Ersatz betreffend, von dessen Forderung die Venetianer nicht abließen, hielt er, wie seine Nachfolger, den Senat mit Versprechungen hin. Der Usurpator Isaac II Angelus, der den usurpatorischen Vorgänger der Wuth seiner Feinde Preis gab, erneuerte die Privilegien der Venetianer, und machte zum Schaden-Ersatze Hoffnung. [2]) Auch der Bruder desselben, Alexius III Comnenus, ein neues Ungeheuer, das dem Bruder den Purpur entriß, und die Augen ausstach, wich einige Zeit durch Versprechungen aus, befriedigte jedoch um 1200 die beharrliche Forderung, aus Be-

---

1) Andr. Danduli Chron. p. 309.
2) Ibid. p. 313.

sorgniß des Zutritts der mächtigen Republik zur Partei seiner Gegner.[1]) Die Gräuel, die Zerrüttungen, das Schwanken des Throns, die Schwäche der Regierung, der Verfall der Nation, erzeugten in den weltstrebenden Republikanern den Plan, und erleichterten die Ausführung, sich eines Platzes zu bemächtigen, an dem der Haupt-Zwischenhandel mit Orientalischen Waaren haftete.

Neben dem überlegenen Venedig machten auch Genua, Pisa, und Amalfi, Geschäfte zwischen dem Morgenlande und Constantinopel. Handelsneid ist im Großen, wie Nahrungsneid im Kleinen, die Quelle vieler Anfeindungen. Um die Veranlassungen dazu unter den Bürgern der Italienischen Handelsrepubliken zu verhüten, hatte die Polizey zu Constantinopel bereits um die Mitte des zwölften

Jahr-

1) Ibid. p. 318. 319.

Jahrhunderts jeder Nation abgesonderte Niederlagen angewiesen; auch war der Hof tolerant genug, allen Handelsnationen, die den Platz besuchten, und Factoren daselbst hielten, eigene Kirchen ihrer Confession zu erlauben. Daß die Venetianer von Alexius I Comnenus ein eigenes Quartier erhalten haben, ist oben schon angeführt. Von den Genuesern und Pisanern wird namentlich angegeben, daß sie ihre besondern Niederlassungen hatten. [1]) von den Amalfikanern ist wenigstens der frühe Handel bekannt, den sie nach Constantinopel trieben. [2]) Ausser den genannten Vergünstigungen versprach der Griechische Hof um das

1) Caffari annales Genuens. l. I. ap. Murator. scriptt. rer. Ital. T. VI. p. 265.
Folietae, (patricii Genuensis) historia Genuensium, l. I. ap. Graevium, in thesaur. antiqq. et hist. Ital. T. I. p. I. p. 261.
Nicetas Choniata, Ed. Paris. p. 355.

2) Luitprand. legat. circa a. 964. ap. Murator. scriptt. rer. Ital. T. II. p. I. p. 487.

Jahr 1155 den Genuesern ein jährliches Gehalt von 500 Goldstücken für die Regierung, und 60 für den Erzbischof, überdies einige goldgestickte Teppiche jährlich; [1]) den Pisanern jährlich 500 Goldstücke für die Regierung, nebst zweyen Prachtmänteln, und 40 Goldstücke nebst einem Prachtmantel für den Bischof. [2]) Aber der treulose Griechische Hof leistete nichts von dem Versprochnen. Die Pisaner vertrieb er sogar aus der Stadt und allen ihren Handelsverhältnissen. Die Genueser erhielten sich, und waren so dreist, nach 15 Jahren eine Rechnung über die rückständigen Gebühren von 56000 Goldstücken einzureichen. [3]) Als um dieselbe Zeit die Venetianer in Constantinopel verrätherisch verhaftet wurden, kamen die Pisaner wieder in Ansehn, erhielten ihre Quartiere zurück; ja

1) Folieta, p. 261.
2) Mich. de Vico Chron. Pisana, p. 186.
3) Folieta, p. 284.

der Hof entschloß sich, die versprochenen, seit 15 Jahren rückständigen, Summen und Mäntel zu leisten. [1]) Sogar eine beträchtliche Zahl von Saracenen war bis zu dem Revolutionsjahre 1204 in dieser großen Handelsstadt ansässig, mit dem Rechte eines Medsched oder Muhamedanischen Tempels, der nach der Eroberung der Stadt von einer Rotte zügelloser Franken geplündert ward. [2]) Bei aller Absonderung der eifersüchtigen Handelsnationen waren jedoch die Berührungen nicht ganz zu vermeiden. Im Jahre 1162 brachen blutige Händel aus zwischen den Pisanern und Genuesern, wobei jene gegen Tausend an der Zahl, diese nur dreihundert stark, auf dem Kampfplatze erschienen. [3]) Wenn die Zahl der Pisaner von den Genuesischen

1) Mich. de Vico, l. c.
2) Nicetas Choniata, p. 355. 356.
3) Caffari annal. Genuens. l. I. l. c. p. 280. Foliets, l. II. l. c. p. 267. 268.

Schriftstellern nicht zu hoch angegeben ist, um den Verlust und die Flucht der Genueser mit der Ueberlegenheit der Feinde zu entschuldigen, so ist zu vermuthen, daß der ansehnliche Haufen nicht aus lauter Handelsleuten und Schiffsvolke, sondern zum Theil aus Fabrikanten, bestanden habe. Denn die belebten, allseitig speculirenden, Italiener der republikanischen Periode, nicht zufrieden, den Handel zwischen Constantinopel und den Saracenischen Ländern am Mittelländischen Meere sich nach und nach zuzueignen, gönnten den Griechen auch den Gewinn an den Fabrikaten nicht, die sie in Constantinopel eintauschten, und mit denen sie den Saracenen die Indischen und Levantischen Produkte zum Theil bezahlten. Auch hier drängten sie sich zu; unternahmen selbst Fabriken in der Hauptstadt, und hinderten durch ihre Concurrenz die Griechischen Fabrikanten an willkührlich überspannten Preisen. Schon gegen das Ende

des elften Jahrhunderts befanden ſich daſelbſt Fabrikgebäude für Rechnung Venetianiſcher Häuſer; [1]) um eben dieſe Zeit geſchieht der Werkſtätte von Bürgern aus Melfi Erwähnung; [2]) weiterhin kommen Piſaniſche und nochmals Venetianiſche Fabrikanten vor. [3])

---

1) Vitalis Faletri, ducis Venetorum, dipl. a. 1090. ap. Murator. antiqq. Ital. T. I. p. 900. 901.

2) Annae Comnenae Alexiad. l. VI. Ed. Paris. p. 161.

3) Nicephorus Gregoras, l. IV. c. 5. §. 4. Venet. p. 48. 49. Paris. p. 57.

Zweite Periode.

Von dem Ende des zwölften Jahrhunderts bis in das vierzehnte.

1. Waarenzug durch die Bucharey.

Unter den Geschäften des bürgerlichen Lebens ist es von jeher der Großhandel gewesen, der von politischen Stürmen die größten Zerrüttungen, von anmaßenden Finanzbehörden die nachtheiligsten Beschränkungen, von ehrlosen oder verunglückten Privatpersonen die empfindlichsten Verluste, erfahren hat. Nur die lockenden Vortheile des Geschäfts sind vermögend, den Muth des Handelsstandes aufrecht zu halten. Sperrungen, Zerstörungen eines Verkehrs durch den Staat, sind Vorfälle, an denen die Geschichte nicht arm ist, wenige Beispiele aber enthält dieselbe, daß die Hierarchie, deren Eingriffe in das bür-

gerliche Gewerbe immer am meiſten den Landwirth getroffen haben, dem Großhändler nachtheilig geworden iſt. Das vorzüglichſte dieſer ſeltnen Beiſpiele, denkwürdig wegen der großen, darauf erfolgenden Revolution in der Handelswelt, bietet die wichtige, an auſſerordentlichen Erſcheinungen ſo reiche, Periode der Kreuzzüge dar. Eine Erfahrung von achtzig Jahren hatte zwar den abentheuerlichen Glauben an die Möglichkeit eines chriſtlichen Königreichs Jeruſalem nicht geſchwächt, aber doch die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Araber aufgedrungen. Um den unheiligen Beherrſchern des heiligen Landes möglichſt Abbruch zu thun, fanden die geiſtlichen Väter, die im Jahre 1179 die dritte Lateraniſche Kirchenverſammlung ausmachten, in ihrem kurzſichtigen Eifer für gut, jenes Verbot der Griechiſchen Kaiſer, an die Araber Waffen, Eiſen, Nutzholz, und andere Kriegsgeräthſchaften, zu verkaufen, zu dem

hrigen zu machen, und über die ganze katholische Christenheit auszusprechen.[1])

Venedig ward gerade zu der Zeit von diesem Schlage getroffen, als, auf Veranlassung jener Abscheulichkeit Manuels, auch der Griechische Handel völlig stockte; Venedig, bewohnt von so vielen spekulirenden, arbeitsamen Geschäftsmännern, deren Thätigkeit nun gehemmt war, von so vielem unruhigem Schiffsvolke, dem es bald auf den Inseln zu enge ward, im Besitze eines so großen Capitals, dessen wuchernder Umtrieb auf ein Mahl erstarrte, einer so bedeutenden Flotte, die nun müßig im Hafen lag. So groß die Bestürzung über die zusammentreffenden, allen Zwischenhandel vernichtenden, Schläge, seyn muß-

1) Cap. XXIV. ap. Labbeum et Cossart. T. X. p. 1521.

Andreae Danduli Chron. l. c. p. 308.

Marin. Sanut. in (Bongars.) gest. dei per Franc. T. II. p. 190.

te, so wenig erlosch der Muth der Republikaner, der Glaube an eine günstigere Zukunft. Wie dreist und beharrlich forderten sie Schaden-Ersatz vom Griechischen Hofe, als die Handelsverbindungen wieder angeknüpft wurden! So geübte Spekulanten, so feste Männer, gestählt durch Republikanismus und Reichthümer, schlossen nicht sogleich ihre Comtoire; um so weniger, da ihnen die Hierarchie auch das gemächliche Leben von Zinsen nicht gestattete. Die größte Sensation mußten daher die Anschläge auf Constantinopel zu Anfange des vierten Kreutzzugs unter dem Handelsstande erregen. Nach mehrjähriger Stockung des Verkehrs eröffneten sich Aussichten zur Erweiterung des Griechischen, zur Wiederherstellung des Morgenländischen Handels der Venetianer. Die vorzügliche Mitwirkung Venedigs zur Besetzung des Griechischen Throns mit einem Kaiser Germanischer Abkunft im Jahre 1204, ward mit an-

sehnlichen Küstenbesitzungen und Inseln, und mit wichtigen Rechten in der Hauptstadt, vergolten. Die Gewinnsucht hat das Schicksal der Herrschsucht: der Durst wird mit jedem Trunke heftiger. Seitdem die Venetianer mehr als jemals in Constantinopel herrschten, war der Drang nach morgenländischem Handel stärker und allgemeiner als jemahls. Abschreckend waren jedoch die Strafen der Uebertretung des Kirchenverbots. Mit den Arabern musste der Handel aufgegeben werden. Denn wenn auch jener Concilienschluß keinesweges die Einfuhr morgenländischer Waaren untersagte, so waren es doch vorzüglich die verbotenen Exporten, die über Aegypten und Syrien nach Indien gingen, und mit denen die Natur- und Kunst-Erzeugnisse dieses Landes am meisten bezahlt wurden. [1]) Die kaufmännische Scharfsicht entdeckt die sonderbar-

1) Marin. Sanut. l. c. p. 24. 42. 43.

sten Wege. Es ging mit den Ostindischen Waaren, wie jetzt mit den Westindischen. Ein Mahl an die letztern gewöhnt, will der Europäer, unter andern der Deutsche, nicht Verzicht thun; dies ermuntert den Kaufmann, die Kosten des Umweges, der Landfracht, nicht zu scheuen. Wird durch politische Unruhen in Holland, durch unerträgliche Zölle, die Beschiffung des Niederrheins gehemmt, sogleich wird es lebhafter an der Börse zu Bremen, auf den Speditionsplätzen zu Münden: der Waarenzug geht über die Weser, und zu Lande durch Hessen nach Frankfurth. Wird auch die Weser geschlossen, so steigen vielleicht die Plätze am Dollart. Eben so waren die Produkte Ostindiens Bedürfniß der Europäer geworden. Ueber Aegypten und Syrien, noch von Arabern beherrscht, sollte sie kein Handelshaus der katholischen Christenheit mehr ziehn; und Griechenland war in der größern Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter

der Herrschaft katholischer Christen. Schon früher waren die Venetianer über Constantinopel hinaus gegangen, hatten unmittelbaren Verkehr mit den Völkern am Nieder-Don angeknüpft. So scharfen, geübten Augen konnte die günstige Lage des alten Tanais, an der Mündung dieses Flusses, nicht entgehen; sie hatten daselbst eine Handelsniederlassung versucht, woraus in der Folge Tana, das heutige Asow, entstand. Ein Venetianischer Consul ward gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts daselbst angestellt. [1]) Die Unternehmungen dahin lenkten die Aufmerksamkeit Venedigs auf die uralte Handelsstraße durch die Bucharey. Ohne Zögerung wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und der Waarenzug eingeleitet. Bis in die Bucharey war der Weg noch derselbe, wie er oben ist beschrieben worden; er hatte

1) Navagiero, p. 980.

ſich, wenn auch bei weitem nicht ſo ſtark beſucht, als nun im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, beſtändig unter den Völkern des mittlern Aſiens erhalten. Die Bucharischen Städte Buchara, Balk, beſonders Samarkand, machten immer große Geſchäfte nach Indien, waren die Niederlagen für die, nach Hochaſien gehenden, Exporten der Halb-Inſel. [1]) Aus dieſen Städten bezog jetzt Venedig die, in Europa immer ſtärker geſuchten, Indiſchen Waaren, und führte dahin die Europäiſchen, beſonders Deutſchen, Fabrikate, nach denen am Indus und Ganges die Nachfrage ſtieg. Aus der Bucharey gingen die, nach Europa beſtimmten, Exporten Indiens, herüber auf das Kaſpiſche Meer, wie in der Vorzeit. Von da aber wurden ſie nicht, wie ehemahls, weſtwärts, auf die Flüſſe des Kau-

1) Witsen, Noord en Oost-Tartaryen. Tweede Druck, Nieuwe Uitgaaf. 1785. T. I. p. 552.

kasus, geschafft, sondern sie nahmen die nordwestliche Richtung auf Tana zu, gingen also die Wolga aufwärts bis nach Astrakan, darauf zu Lande, durch einen Theil des südlichen Rußlands, hinüber auf den Don; so daß zu Tana große Waarenlager entstanden. Kaum hatten die Venetianer die Bahn gebrochen, so machten auf demselben Wege auch die nacheifernden Genuesischen und Pisanischen Häuser zu Constantinopel Geschäfte in die Bucharey. Sie, und ihre Vorgänger und Meister, führten die Indischen Waaren nach Constantinopel. [1]) Der gezeichnete Waaren-

1) Plano Carpini, ap. Bergeron, p. 66: „d'autres „marchands de *Constantinople*, qui étoient venus de Tartarie par la Russie, de plusieurs des quels il dit les noms, tant Genevois, que „Venetiens, Pisans etc.“

Barbaro, apud Ramus. delle Navigationi et viaggi, Vol. II. fol. 97, p. 2: „sopra il qual „fiume (Erdir, Edil, i. e. Wolga) — le spetie „et le sete — andavano in Citracan, et da quel „luogo alla *Tana*. In quel tempo ne Venetia-

zug aus Indien durch die Bucharey über Astrakan, Tana, und in der Folge Caffa, nach Constantinopel, der auch die erste Reise der Poli veranlasste, hat überhaupt bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts fortgedauert;[1]) wie wohl je länger, desto schwächer, da, bei verringertem Eindrucke des Kirchenverbots, weniger kostspielige Wege aufgesucht wurden.

Rastlose Nebenbuhlerinn Venedigs, ergriff Genua gegen diesen Freistaat im Jahr 1261 das, ihm abgelernte, Mittel, die merkantilische Oberhand in Constantinopel zu erlangen. Es trat an die Spitze einer Gegen-Revolution. Durch nachdrückliche Unterstützung verhalf es dem Griechischen Prätendenten zu Nicäa, Michael Paläologus, zum Byzantini-

---

„ni, ne altra natione citramarina, facea mercan-„tia in Soria."

Witsen, l. c.: „Van ouds is die handel al „uit Sina en Indien over de zelve (Stad Sa-„markand) gedreven geweest."

1) Barbaro, l. c.

schen Kaiserthrone. Die Venetianischen und Pisanischen, in Constantinopel ansässigen, Fabrikanten und Kaufleute, ließ der neue Kaiser in der Stadt; doch begaben sich viele Venetianer in die Heimath zurück; [1]) den Genuesern aber wurden aus Dankbarkeit die beiden Vorstädte Galata [2]) und Pera [3]) von ihm eingeräumt, welche die um sich greifenden Republikaner mit Gräben und Mauern umgaben, und zur befestigten Colonie ausbildeten. [4]) Beide Benennungen Galata und Pera waren nun identisch; [5]) die Italiener bedienten sich, zur Bezeichnung der Colonie, gewöhnlich der letztern, die Griechen der erstern.

1) Caffari, a. 1262, p. 530.
2) Nicephorus Gregoras l. IV. c. 5. §. 4. — l. V. c. 4. §. 1. — l. VI. c. 11. §. 1. — l. IX. c. 5. 6. Cantacuzenus, l. II. c. 29. Paris. p. 290.
3) Le Bret, nach l'Augier Staatsgeschichte der Republik Venedig, T. I. p. 640.
4) Nicephoras Gregoras l. XI. c. 1. §. 6.
5) Ramnusii hist. belli Const. p. 73.

stern. [1]) Mit jedem Jahre ward diese Niederlassung der Genueser gefährlicher für den Handel der Stadt, ein Altona bei Hamburg. Jetzt im Besitze der Vorherrschaft, arbeitete das aufstrebende Genua am meisten dahin, dem beneideten Venedig die ergiebigste Quelle der Reichthümer, den morgenländischen Handel, zu entziehn. Sobald man die stolze Nebenbuhlerinn durch die Gegen-Revolution gedemüthigt glaubte, dachte man auf die Einrichtung eines vorläufigen Stapels für die morgenländischen, durch die Bucharey kommenden, Waaren, der zugleich über die Fahrt vom Don her gebieten, und Tana herabbringen sollte. Die Lage des alten Theodosia ward gewählt, und die Niederlassung gegründet, aus welcher Caffa entstanden ist. [2]) Die Venetianische Flagge war nun beinah ganz vom schwarzen Meere ausgeschlossen; Genua

1) Stella a. 1304. p. 1021.
2) Id. l. XIII. c. 12. §. 1 a. 3.

behauptete hier die Herrschaft, und in Constantinopel den Markt.

2. Anhang: Waarenzug über Tauris. Schleichhandel.

Mit Vortheil konnten eigentlich die Indischen Waaren durch die Bucharey nur in so fern bezogen werden, als sie für Constantinopel bestimmt waren, und, von diesem Stapel aus, der weitere Zug die nördliche und nordwestliche Richtung behielt. Zum Absatze solcher Waaren in den Europäischen Häfen des mittelländischen Meeres war der Umweg zu groß und zu kostspielig. Um die letztern mit den gesuchten Waaren zu versorgen, ward ein anderer Handelsweg eingerichtet, bei dem man, aus Achtung für das Kirchengebot, das Gebiet der zeitigen Beherrscher von Aegypten und Palästina unberührt ließ, nämlich zuerst der Ajubischen Kjurden, darauf der Baharitischen Ma-

meluken. Syrien ward seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Beute zweier erobernden Horden: von Südwesten bemächtigten sich die eben genannten Mameluken eines großen Theils, mit Inbegriff des heiligen Landes; von Nordosten drangen die Mongolen vor, und besetzten den übrigen. Kurz vor dem Ausbruche der Gegen-Revolution zu Constantinopel hatten die Genueser auf die letztern ihr Augenmerk gerichtet, um den hamahls noch überlegenen Venetianern auszuweichen. Wahrscheinlich wegen des einzurichtenden Zugs der Morgenländischen Waaren durch das Territorium der Vorder-Asischen Mongolen, deren Chan zu Tauris oder Tabris, in der Westpersischen Provinz Aderbidschan, residirte, waren sie in Unterhandlungen mit diesen Barbaren getreten. Ihre merkantilischen Plane müssen sich an die politischen der Mongolen angeschlossen haben: eine Gesandschaft der Letztern befand sich in

Genua gerade um die Zeit, als dieser Feindinn Venedigs die Gegen-Revolution gelang, [1]) durch welche begünstigt, die obsiegende Nebenbuhlerinn mit Eifer die Indischen Waaren durch die Bucharey nach Constantinopel zog. Venedig, verdrängt von dem Bucharisch-Byzantischen Handel, ergriff nun mit Lebhaftigkeit den Waarenzug durch das Mongolische Vorder-Asien, dadurch ermuntert, daß Persien, Armenien, Nord-Syrien, sogar Bagdad, nicht den Beherrschern von Palästina, sondern einem Mongolischen Fürsten, gehorchten. Es hatte sich Tauris, das Hoflager des Chans dieser Länder, zu einem wichtigen Handelsplatze gehoben; Indische Waaren, zu Schiffe bis in die Straße von Ormus gebracht, wurden von da entweder zu Lande nach Persien, oder über den Persischen Meerbusen und den Tigris bis nach Bagdad,

1) Wurstisen, Basler Chronik, a. 1262.

und weiter durch Karavanen, auf diesen, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte sehr berühmten, Markt geführet. Diesen Umstand fassten die Venetianer begierig auf, im Gedränge zwischen dem Kirchenverbote Roms, und dem Umschlage der Dinge in Constantinopel. Sie machten Unternehmungen nach Tauris, ja weiter, nach Bagdad. [1]) Auf einem nordöstlich gekrümmten Umwege wurden die morgenländischen Waaren durch Klein-Armenien bis an das mittelländische Meer geführt, [2]) wo Ajazzo (Giazza, Giasa, vor Alters Issus) die Haupt-Niederlage war. [3])

1) Marco Polo, c. 7. ap. Ramus. Vol. II. fol. 5. p. 2. — c. 9. fol. 6. p. 2. — Marin. Sanut. l. c. p. 23.

2) Marin. Sanut. l. c: „a partibus Tartarorum, „asciliset a *Baldach* et *Thorisio*, a magno „tempore citra conducta sunt, et conducuntur „ad praesens *ad mare mediterraneum* — mer„cimonia — de *Chaldaea* (Bagdad) et de *Per„sia* (Tauris).

3) Marco Polo: nach *Ramusio*, c. 2. fol. 4. p. 2. ist die Sache so vorgestellt, als hätten die Venetia-

ein ſtark beſuchter Hafen am Iſſiſchen Meerbuſen, oder der nordöſtlichſten Bucht des mittelländiſchen Meeres, im ehemaligen Klein-Armenien, zwiſchen Adana in der eben genannten Provinz, und Alexandrette oder Scanderone im nördlichen Syrien. Auch die Genueſer, den ſpekulirenden Gegnern überall eiferſüchtig zur Seite, bezogen auf dieſem Wege Indiſche Waaren für die Plätze des ſüdlichen Europa. x)

---

ner und Genueſer die morgenländiſchen Waaren dahin gebracht: „al suo porto vengono molti „mercanti da Venetia, da Genua, et da molt' „altre regioni, *con molte mercantie*, di diverse „speciarie, panni di seta; etc.“ Nach *Bergeron* aber haben jene Italiener die orientaliſchen Waaren von da abgeholt: cap. XI. p. 11. 12. „c'est „pour ainsi dire *le magasin* de diverses mar„chandises precieuses et de toutes les riches„ses *de l'Orient*.“

Marini Sanuti epist. quaed. d. a. 1326. l. c. p. 297: illi mercatores, *qui timent inhibitionem* „sanctae Romanae ecclesiae, vadunt in Arme„nia *Lajacium*.“

1) Marco Polo, l. c.

Je mehr indessen die Nachfrage nach Morgenländischen Waaren in Europa zunahm; je mehr Plätze vom zweiten Range zu diesem einträglichen Handel sich drängten, desto gröſsere Anstrengungen der Venetianer und Genueser, um bei der steigenden Concurrenz die lange gewohnte Herrschaft zu behaupten. Die Kosten der Landfracht auf dem beschriebenen Umwege waren so groß, daß diese Straße nur aus Noth eine Zeitlang gewählt wurde. Blos die feinern Specereyen, von geringem Gewichte und Umfange, bezog man über Bagdad und Tauris, als Kubeben, Spike, Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthen. Um die gröbern oder schwerern, als Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Räucherwerk, vermittelst des viel wohlfeilern Wassertransports einführen zu können, versuchte man häufig Schleichhandel auf dem bequemsten und vortheilhaftesten von allen damals be-

kannten Wegen nach Indien, auf dem, über Aegypten.[1])

Ohne Unterbrechung waren nach Cairo, Damiate, Alexandrien, Indische Produkte gebracht worden.[2]) Auf dreifache Weise zogen in der Periode des Kirchenverbots verschiedene Venetianische und Genuesische Häuser Indische Waaren sowohl aus Aegypten, als aus den Saracenisch-Syrischen Häfen. Der spekulirende Kaufmann ist geübter und glücklicher, Handelswege auszumitteln, als die Regierung sie zu sperren. Seitdem Antiochia nicht mehr von Christen besetzt war, bildete sich ein Waarenzug von Bagdad nach diesem Platze, und von da weiter in die Seldschukisch-Türkischen Küstenstädte des ehemaligen Lyciens.[3]) Bald waren an der gan-

1) Marin. Sanut. p. 23.

2) Conrad. Ursperg. a. 1222. Ed. Argentorat. a. 1609. p. 245.

3) Marin. Sanut. p. 22.

zen Süd- und Südwest-Küste von Klein-Asien mehrere Plätze mit dem Vertriebe Indischer Waaren beschäftigt: von Saleph oder Seleukie am gleichnamigen Flusse (dem alten Selaucia aspera oder Trachea), in Cilicien, an der Westgränze desjenigen Theils dieser Provinz, der zu Armenien gerechnet wurde, bis an das westliche Ende der Halb-Insel, und weiter nordwärts bis nach Aja Jani, zusammengezogen Aunia [1]), bei dem alten Ephesus. Am stärksten trieben folgende zwei Städte diesen passiven Zwischenhandel: Canhelorum (das alte Side) im östlichen Pamphylien, und Attalea, Satalia, oder Sectalia, [2]) ebenfalls in Pamphylien, westlich bei dem vorigen. Hier tauschten die Italischen Schleichhändler die morgenländischen Waaren gegen die heimlich ausgeführten Europäi-

1) Id. p. 29.
2) Ibid.

ſchen ein. [1]) Kaum waren dieſe Plätze als beſuchte Niederlagen Morgenländiſcher Waaren bekannt, ſo fanden ſich auch aus Aegypten Verkäufer derſelben ein, die den Markt benutzten. [2]) Ja auch Venetianer luden Waaren in Alexandrien ein, und führten ſie nach Cataña. [3]) Die Genueſer, obgleich Beſitzer des Buchariſch-Byzantiſchen Handels, waren auch hier geſchäftig; um ſo mehr, da ſie im benachbarten Klein-Armenien, d. i. im öſtlichen Cilicien, ſeit geraumer Zeit vortheilhafte Niederlaſſungen beſaßen, nämlich zu Tarſus, Mariniſtra, und Sis oder Siſia, wo ihnen die Landesregierung eigene Quartiere und Kir-

1) Ibid: „plures insulae et terrae marinae recipiebant defraudatores.“

2) Caffari, a. 1289. p. 596: „in partibus Candelorum in Turchia invenerunt navem unam Saracenorum, de Alexandria venientem.“

3) Capitulare nauticum pro emporio veneto, d. a. 1255. c. 81. ap. Canciani, leges barbarorum T. V. p. 358.

chen, [1]) dann auch eigene Gerichtsbarkeit, [2]) bewilligt hatte. Dieſes Lokal benutzten Genueſiſche Häuſer zum Handel in jene Türkiſchen Küſtenſtädte: um ſich dem Auge der kirchlichen Aufſeher und ihrer Kundſchafter zu entziehen, führten ſie die Europäiſchen Exporten, und die Indiſchen Rückfrachten, durch das chriſtliche, aber nicht katholiſche, Klein-Armenien, zu Lande nach und von den Seldſchukiſch-Türkiſchen Küſtenplätzen; erlangten ſogar von dem Armeniſchen Fürſten eine Herabſetzung der Zölle bei dieſem Tranſitohandel. [3]) — Eben ſo häufig als der eben geſchilderte, war der mittelbare Schleichhandel, der über Tunis und die Küſten von Barka, mit Aegypten getrieben wurde; [4]) mit den ſtark geſuchten Afrikaniſchen Produkten, be-

1) Folieta, a. 1201. p. 297.
2) Id. a. 1215. p. 304.
3) Caffari, a. 1289. p. 596.
4) Marin. Sanut. p. 28. 29.

sonders der Wolle aus der Barbarey, wurden zugleich Indische Waaren bezogen. — Endlich kommen im dreizehnten Jahrhunderte auch viele Beispiele von unmittelbarem Schleichhandel vor, besonders nach Aegypten. Dem Kirchenverbote zum Trotze, wurden von den Venetianern, [1]) Pisanern, [2]) besonders aber von den verwegenen Genuesern, [3]) einzelne Schiffe, ganze Kauffahrteiflotten, nach Alexandrien ausgerüstet. Die republikanischen Regierungen dachten frei genug, die Unternehmungen zu befördern; von Genua gingen nicht selten Gesandschaften in merkantilischen Angelegenheiten nach Aegypten. [4]) Der unmittelbare und häufige Verkehr der Genueser nach Alexandrien ist aus der Nachricht abzunehmen, daß im Jahre 1289, auf Veran-

1) Caffari a. 1264. p. 532.

2) Id. a. 1292. p. 603.

3) Id. aa. 1202. 1205. 1209. p. 385. 391. 398. Folieta, a. 1210. p. 301.

4) Caffari, a. 1200. 1205. 1233. p. 383. 392. 469.

lassung gewisser Irrungen, alle Genueser daselbst verhaftet, und ihre Effekten unter Embargo gelegt worden sind, bis ein Abgeordneter der Regierung im nächsten Jahre alles ausglich, und einen Friedenstraktat abschloß.[1])

Um die kirchliche Rache nicht auf sich zu laden, verfielen einige Kaufleute auf ein anderes Mittel: sie machten Europäische Fabrikate ausfindig, die im Kirchenverbote nicht enthalten, und den Aegyptern annehmlich waren. Es mögen aber mit solchen Ladungen genug der verbotnen, am meisten gesuchten, Waaren, versandt worden seyn, aus einem Edicte Clemens des fünften vom Jahre 1307 zu schließen, worin jenes Verbot auf alle Exporten ausgedehnt, mithin aller Verkehr mit den Saracenen schlechterdings untersagt ward, unter Androhung des Kirchenbannes. Hatte

1) Caffari, a. 1289. p. 596. — Instrument. pacis d. a. 1290. ap. Sylvestre de Sacy, Chrestomathie Arabe, T. II. p. 539. seqq.

Kirchenverordnungen gleichen drückenden Polizeygesetzen des Staats, überspannten Vorschriften des Erziehers: sie reitzen zu Ausflüchten, zu Trug und List. Nicht wenige Kaufleute hielten sich streng an den Buchstaben jenes Concilienschlusses vom Jahre 1179; behaupteten, was Clemens hinein gelegt habe, das Verbot aller Exporten an die Saracenen, sei Uebertreibung; Waaren den Saracenen zuzuführen, die nicht zum Kriegsgebrauche dienten, sei kein geistliches Verbrechen. Sie machten kein Geheimniß aus ihren Unternehmungen nach Aegypten und Syrien. [1]) Diese verwegenen Ausleger wurden im Jahr 1326 durch eine päbstliche Bulle zum Schweigen gebracht, die sie für Ketzer erklärte, und der heiligen Inquisition alle Rechte über sie einräumte. Stark ist in Zeiten der geistigen Dämmerung die Herrschaft der Priester, stär-

1) Stella, a. 1326. p. 1054.

ker zu allen Zeiten die Herrschaft des Geldes. Freigeister für jene Zeiten, glaubten manche Kaufleute, den Himmel durch Bestechung der Priester zu besänftigen. Der Römische Obergeistliche zeigte sich nicht unempfindlich gegen den Reiz der Früchte des Aegyptischen Schleichhandels; er kam vielmehr den Sündhaften entgegen, und gewährte Aussichten zur Vergebung. Wenn der Nuntius reiche Handelsherrn, die verbotene Geschäfte gemacht hatten, an den Pforten der Ewigkeit wusste, begab er sich zu ihnen, insinuirte, daß ohne eine bedeutende, nach Rom gezahlte, Geldbuße, kein seliger Tod zu hoffen sei. Die Beichtväter, lüstern nach den Schätzen, deren Verachtung sie lehrten, fingen an, der Päbstlichen Kammer die Regalität dieser Einkünfte streitig zu machen. Sie reichten den Kaufleuten, die nach Aegypten und Syrien handelten, die Absolution nur gegen eine Tantieme des Gewinns; dann aber erhielt der

päbstliche Nuntius, wenn er in jenen ernsten Augenblicken sich nahete, den Bescheid, daß schon alles ausgeglichen sei. Um die Concurrenz der Seelsorger zu hintertreiben, brachte Benedict der sechste die Ertheilung von Freiheitsbriefen an einzelne Venetianische Häuser auf. 1) Endlich verschafte sich der gesammte Handelsstand dieser Republik im Jahre 1345 durch die beiden Abgeordneten Marino Faliero, und Andreas Cornaro, von Clemens dem sechsten, gegen starke Gebühren, Dispensation vom Kirchenverbote; vorläufig zwar nur auf fünf Jahre, doch in der Folge gegen neue hohe Summen verlängert. Nun schickte der Senat in der Person des Nicolao Zani einen Bevollmächtigten nach Aegypten, zur öffentlichen Einrichtung der Fahrt auf Alexandrien, und zur Abschließung eines Vertrags mit dem Sultan, worin der Vene-

1) Le Bret, nach l'Augier, T. I. p. 756 — 758.

tianischen Flagge völlige Sicherheit versprochen wurde. [1]) Venedig war nun der Hauptpunkt der Morgenländischen Waaren in Europa, der erste Handelsplatz dieses Erdtheils in diesem und dem folgenden Jahrhunderte.

Der Verfasser hat der Versuchung nicht widerstehn können, die summarische Geschichte des Indisch-Europäischen Handels im Mittelalter bis auf die Zeit fortzusetzen, wo derselbe größtentheils über Aegypten geführt wurde, und zwar so lange, bis er durch Entdeckung des Wegs um Afrika eine ganz verschiedne Richtung erhielt.

1) Continuator Chronicorum Andreae Danduli, l. c. p. 418.
Justiniani hist. Venet. l. IV. p. 77. 78.

II.

Gegenstände des morgenländischen Handels.

Die morgenländischen Waaren überhaupt, sowohl die unmittelbaren Syrischen, Aegyptischen, Bucharischen, als die Transito-Artikel dieser Länder aus Indien und China, auf den verschiedenen Wegen in Constantinopel eingeführt, so lange dies der Stapel derselben für die Ost-Hälfte Europens war, sind in folgendem Verzeichnisse enthalten. Aegyptische Seidenstoffe, halbseidne Zeuge, und Leinwand; [1]) Aegyptische süße Getränke, [2]) wahrscheinlich Fruchtweine, abgezogen aus Datteln und Feigen, womit sich die

---

1) Constantin. Porphyrog. de caerim. aulae Byzant. Ed. Reiske, p. 273.
Marin. Sanut. l. c. p. 24. 29.

2) Nicephorus Gregoras, l. X. c. 1. §. 5. Ed. Venet. p. 235. 236. Paris. p. 290.

Einwohner für den Rebensaft schadlos hielten; Zucker, Datteln, Röhren-Cassia aus Aegypten; [1]) rohe Seide ebendaher, [2]) und aus andern Ländern des Orients; Flachs aus Aegypten; [3]) Medikamente, Indische Gewürze, als Kubeben, Spike, Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthen, Galgantwurzel, Ingwer, Zimmt, Räucherwerk, am häufigsten aber Pfeffer, der im Mittelalter vorzüglich stark gebraucht wurde; [4]) Indische Edelsteine und Perlen; [5]) Silber von den Genuesern einge-

1) Marin. Sanut. p. 24. 29. 43.
Die Kunst, den Zucker einzusieden, deren Erfindung gewöhnlich erst in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gesetzt wird, findet sich schon in der Beschreibung der Sicilischen und Spanischen Zuckerpflanzungen, in dem Auszuge aus Platearius, bei Vincent. Belovac. spec. natural. XIII. 113, welches Werk i. J. 1254 geschlossen ist. Der Candiszucker wird daselbst Candia genannt.

2) Ibid. — Justiniani, l. c.

3) Marin. Sanut. l. c.

4) Id. p. 23. 24. 42. 43.

5) Justiniani, l. c.

führt, [1]) vermuthlich aus Spanien; Pisanische Zeuge, namentlich Scharlach und Barchent (fustana, verschrieben frustana). [2]) Wenn auch von einigen dieser Handels-Artikel nicht ausdrücklich bemerkt wird, daß sie nach Constantinopel gegangen sind, so ist dieses doch unstreitig in der allgemeinen Angabe mit enthalten, daß die Provinz Romanien der Markt derselben war. [3])

Abendländische Waaren, sowohl Griechische, als Transito-Güter des Nordens und Nord-Westens, von Constantinopel aus-

---

1) Caffari p. 586.

2) Id. p. 392. 393. Mit Venetianischen Rhedern: das Kauffahrteischiff, die Rose, ward begleitet von einem Kriegsschiffe, dem Falken. — Nach Constantinopel war die Fahrt gerichtet, denn *Apud* heißt oft: »nach«, z. B. p. 59: „eam (navem) „*apud* Bonifacium transmiserunt; — quum ga„leam *apud* Tunesim transmisisset; — p. 598: „*apud* portum Pisanum perrexit; — p. 606: „missis fratribus praedicatoribus *apud* Venetias.“

3) Marin. Sanut. p. 29. cap. 5.

geführt, in das Morgenland, bis nach Indien, [1]) und gelegentlich nach Italien:

Griechische Purpurstoffe, worunter im Mittelalter vorzugsweise der Samt verstanden wurde; [2]) andere Griechische Seidenzeuge; [3]) Nüsse, Oel, Safran, Eisen, Bauholz, Pech, Honig, (aus Norden), Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Queckſilber, rohe Wolle, [4]) wollne Tücher, Leinwand, Waffen, (aus Nord-Westen), Sklaven und Sklavinnen, (aus dem Norden und Nord-Westen). [5]) Auch hier

1) Id. p. 24.

2) Charta traditionis a. 1278. ap. Schannat. tradd. Fuld. p. 276: „purpura, que vulgaritur dicitur „Samyt.“

3) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam circa a. 964. ap. Murator. scriptt. T. II. P. I. p. 487. Marin. Sanut. p. 25. 42. Ramnusii hist. belli Constant. p. 126.

4) Capitulare nauticum pro emporio Veneto, d. a. 1255. c. 65. ap. Canciani, leges barbarorum. T. V. p. 356.

5) Andr. Danduli Chron. l. c. p. 210. Marin. Sanut. p. 24. 25. 29. 33. 42. 43. 46.

weiset die Angabe, daß diese Waaren aus Romanien gekommen sind, [1]) unfehlbar auf Constantinopel.

Am Schlusse die Erwähnung der verbotenen Ausfuhr eines Griechischen Fabrikats, der Zeuge zu den purpurnen Prachtmänteln. Eingriffe der Regierung in den natürlichen Gang des Gewerbes sind immer Beleidigung: die Stärke der Staatsbeamten in der Nationalwirthschaftslehre bestimmt die Grade. Geringer fällt die Beleidigung aus, wenn in einem aufgeklärten Lande die vieljährige Praxis einen Vorrath scientivischer national- und staatswirthschaftlicher Materialien, wiewohl ungeläutert, ungeordnet, ansammelte, wovon sich der Finanzmann, der die eingreifende Hand des Fürsten leitete, einen gewissen Theil zu eigen gemacht hat. Da wird etwa blos der Producent auf die Bann-Märkte be-

1) Marin. Sanut. p. 43.

schränkt, der Fabrikant aber zur Ausfuhr ermuntert. In der Kaiserstadt am Pontus, wo mit der republikanischen Liberalität auch die Finanzkunst verloren ging, war der Egoismus des Hofs meistentheils der unreine Geist, der die Finanz- und Polizey-Gesetze eingab. Hier ward die Ausfuhr der Zeuge zu den Prachtmänteln verboten, um die Preise für den inländischen Luxus niedrig zu halten; Lähmung des Fleisses nicht nur der Fabrikanten, sondern mittelbar auch der Producenten. Kein Stück zu einem Mantelkleide, am Werthe über funfzig Goldstücke, durfte im Handel ausgeführt werden; blos in einzelnen Fällen ward die Erlaubniß ertheilt. [1]) Der Hof behielt sich vor, diese Stoffe an auswärtige Regenten als Geschenke zu senden. [2]) Die ähnlichen, weniger kostbaren, mussten be-

1) Nestor, ed. Schlözer. T. IV. Igor, p. 67.
2) Constant. Porphyrog. de caerim. aulae Byzant. ed. Reiske, p. 271 — 273.

sichtigt, und mit einem gestempelten Blei versehen werden, um über die Grenze zu dürfen. [1]) Der Bischof Luitprand von Cremona, nach Constantinopel gesandt von Otto dem ersten, wollte fünf Prachtmäntel mitnehmen. Es ward verrathen. Sie wurden ohne völkerrechtliche Schonung confiscirt. Doch wußten die schlauen Venetianer und Amalfitaner dies köstliche Fabrikat im Schleichhandel herauszubringen; [2]) ein Umstand, aus dem erhellt, daß es ein Griechisches Fabrikat seyn musste.

---

1) Luitprandi legat. l. c.
2) Ibid.

Zweiter Abschnitt.

Abendländischer Handel.

I.

Zwei Perioden, nach den Völkerschaften, Inhabern desselben.

Erste Periode.

Von den frühern Zeiten bis in das zwölfte Jahrhundert.

Eigenthümer: Avaren, Bulgaren, Ungarn.

Diese drey Völkerschaften, einge verwandt, nicht Finnischer, sondern Hunnischer, Abkunft, nach der richtigen Angabe der Byzantischen Geschichtschreiber, sind vom sechsten bis zum zwölften Jahrhunderte nach einander im Besitze des Handels zwischen Constantinopel und den nordwestlichen Ländern gewesen. In allen Gegenden der Erde fordert ein bedeu-

tender Strom die Völker zum Handel auf, sobald kultivirtere Nachbarn nur einiges Farbenspiel in das einfache, öde Gemälde des Jäger- und Hirten-Lebens derselben gebracht haben. Jene drey Völkerschaften, in der Mitte zwischen Griechen, die das ererbte Capital der Cultur ihrer Väter noch nicht völlig verschwendet hatten, und den Deutschen, die sich ein solches mit Hülfe des Priesterstandes zu erwerben anfingen, wurden durch diese Lage zu einiger Concurrenz ermuntert. Nun konnte die Würdigung des großen, schiffbaren Stroms nicht fehlen.

Bis zum Anfange des neunten Jahrhunderts war das mächtige Avaren-Volk im Besitze der Donau-Provinzen zwischen dem Deutschen und Byzantischen Reiche, und des Zwischenhandels von Constantinopel nach Lorch in Nieder-Oestreich, unweit der Donau und Ens. Der bischöfliche Sitz, in der Folge nach Passau verlegt, hatte auf diesem Grenzplatze

den Stapel der im Griechisch-Deutschen Handel umgesetzten Waaren veranlaßt. Unter einiger Theilnahme der benachbarten Wenden führten die Avaren die morgenländischen und Griechischen, über Constantinopel gekommenen, Waaren, hierher, zum weitern Vertriebe durch Deutschland, bis in die Niederlande und den Skandischen Norden, und nahmen die Deutschen Exporten in Empfang. [1]) Es ist unbekannt, ob sich ihr Aktivhandel bis nach Constantinopel erstreckt habe, oder ihnen der Griechische Kaufmann entgegen gekommen sei. Wie der Handel unter den Völkern Licht und Leben verbreite, aber häufig ein Licht, das zuletzt die Nation blendet, ein Leben voll Genüsse, deren Uebertreibung in Todesgefahr stürzt: dazu liefert auch die Geschichte der Avaren einen Beitrag. Durch lebhaften

1) Fredegar. Chron. a. 623. c. 48.
Caroli M. capitular. II. a. 805. c. 7. et III. c. 9.

Verkehr gelangte dieses Volk zu manchen bürgerlichen Kenntnissen, und zu einer gewissen Geistes-Gewandtheit; daher galt es bei den Griechen für das aufgeklärteste unter den Barbaren. 1) In Vergleichung mit dem rohern Zustande der eindringenden Bulgaren, war die gesellschaftliche Ausbildung der Avaren schon Verzärtlung. Sie wurden von den überlegnen Stammverwandten völlig unterjocht. Gefangne, vor Krem oder Kram, den Fürsten der siegenden Feinde, geführt, wurden von diesem gefragt, was die Ursache der Schwäche, des Verfalls, ihrer Nation sei? Entartung des Handelsgeistes war die vorzüglichste, von ihnen angegebene, Quelle des Unglücks. 2)

Als ihre Stelle traten die Bulgaren in merkantilischer, wie in politischer und stati-

1) Theophylactus Simocatta l. VII. c. 8. p. 175.
2) Suidas, voce Bulgari. Ed. Küster, T. I. p. 445.

cher, Hinsicht, [1]) und behaupteten dieselbe vom neunten bis zum eilften Jahrhunderte. Von diesen ist es bekannt, daß sie aktiv nach Constantinopel handelten, und Reichthümer erwarben, die den Neid der Griechischen Kaufleute daselbst erregten. Zwei dortige Handelshäuser Staurak und Kosmas, am meisten eifersüchtig, entwarfen einen Plan, den Bulgaren den Handel nach Pannonien aus den Händen zu spielen, und denselben, da dieses Volk die Territorialherrschaft an der Donau besaß, auf einem Umwege, über Thessalonich, zu führen. Abgesehn von der Beschaffenheit des gewählten Mittels, ergiebt sich hieraus wenigstens, daß noch einige Griechische Kaufleute Einsicht genug hatten, den Vorzug des Aktivhandels damahls durchaus vor dem Passivhandel hatte, ein Umstand, auf den der Verfasser

1) Idid.

unten zurückkommen wird. Der Vater des damahligen Griechischen Kaisers Leo des weisen, Zautzas, hatte einen Verschnittnen, der über seinen schwachen Gebieter alles vermochte. Diesen Menschen gewannen jene beiden Häuser. Sein Einfluß auf Zautzas bewirkte, daß dieser den Urhebern der Handels-Cabale die Zoll-Einnehmerstellen an der Handelsstraße nach Pannonien von dem Sohne verschaffte. Uebermäßig drückten und plagten die neuen Einnehmer die reisenden Bulgarischen Kaufleute, um dieselben von Constantinopel zu verdrängen. Die Bulgaren führten Beschwerde bei Simeon, ihrem Fürsten. Leo, gefesselt von der väterlichen Autorität, vernachlässigte die Vorstellungen des Bulgarischen Regenten. Simeon griff endlich zu den Waffen. Durch Handels-Irrungen veranlaßt, entstand ein langwieriger, und für die Griechen verderblicher, Krieg. [1])

1) Leo grammat. Ed. Paris. p 477. 478 seqq.

Nach dem Verluste der Selbstständigkeit im Jahre 1019 wurden die Bulgaren muthlos; ihre Handelsthätigkeit verschwand immer mehr. Nun bewarben sich ihre Nachbarn, die Ungarn, um die erledigte Stelle, ergriffen den aktiven Ungarischen, und den Zwischenhandel nach Deutschland, und behaupteten ihn bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Sie bezogen den Markt zu Constantinopel, und vermittelten zwischen diesem und dem Donauischen Oberdeutschland. Die Ungarischen Kaufleute müssen entweder jedes Mahl ziemlich lange in Constantinopel verweilt, oder gar Factoren daselbst gehalten, mithin ausgebreitete Geschäfte auf diesem Platze gemacht haben, da ihr König Stephan der erste oder der heilige, der im Jahre 1038 starb, ihnen eine

---

Cedrenus, T. II. p. 595 — 597.
Zonaras, T. II. p. 176.

prächtige Kirche daselbst einrichtete. [1]) Daß die Griechischen Goldmünzen in Ungarn umliefen, und seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts der Nationalwohlstand daselbst sehr zunahm: [2]) diese Umstände scheinen anzuzeigen, daß Ungarn in dem Handel mit Constantinopel gewonnen habe. Einer von den Hauptplätzen, über die der Transithandel geführt worden ist, scheint Semlin oder Zeugme gewesen zu seyn; es war dies wenigstens ein reicher Handelsort. [3])

1) Charluitli episc. vita S. Stephani, ap. Schwandtner. scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini P. II. p. 11.

2) Johannis de Thwrócz Chron. Hungar. c. 45. circa a. 1060. ap. eund. P. I. p. 138. 139.

3) Cinnamus, ed. Paris. p. 139 seqq.

Zweite Periode.

Von dem zwölften Jahrhunderte bis gegen das Ende des dreizehnten.

Eigenthümer: Regensburger und Oestreicher.

A.

Vorrichtung.

Kein Großhandel zwischen Italien und Deutschland bis gegen das Ende der Kreutzzüge.

In Ansehung der Exporten, welche der Zwischenhandel Constantinopels nach Bucharien, Syrien, Aegypten, und weiter nach Indien, vertrieb, gewinnt der morgenländische Verkehr dieser Hauptstadt das vollkommne Licht durch die zergliederte Darstellung des Handels nach den Ländern, aus denen jene Exporten größtentheils bezogen wurden, nach

Ungarn, Deutschland, den Niederlanden. Erweitert man vollends die Sphäre einer Handelsgeschichte; umschließt man nicht blos die Veränderungen, welche der Handel eines Platzes, einer Nation, erfuhr, sondern auch die, welche er irgendwo hervorbrachte; berücksichtigt man die Früchte, die er selbst in fernern Gegenden trug, wo das Erdreich den verflogenen Saatkörnern zusagte: so gehört in der Handelsgeschichte Constantinopels eine umständliche Ausführung über den nordwestlichen Handel zu den wichtigsten Theilen. Hier muß aber zuvörderst einer ziemlich verbreiteten irrigen Vorstellung begegnet werden. Italienische Kaufleute, besonders Lombarden, haben allerdings seit den frühern Jahrhunderten levantische und morgenländische Waaren auf Französischen, Niederländischen, und Deutschen Messen abgesetzt. Schon im siebenten Jahrhunderte ward die berühmte Messe zu St. Dënys unter andern von Lombardi-

schen Kaufleuten besucht. *) Es waren dies aber blosse Kleinhändler, Juwelier und Gewürzkrämer, die, meistentheils zugleich Geldwechsler, oder doch in deren Gesellschaft, die vorzüglichsten Messen und Märkte bezogen, nicht viel besser als die heutigen umherziehenden Mailänder. Grosshandel der Italienischen Seestädte unmittelbar nach Deutschland und in die Niederlande bestand bis gegen das Ende der Kreuzzüge nach keineswegs, weder zu Lande, über die Alpen, noch zur See, über Belgien.

I.

Nicht zu Lande, über die Alpen.

Nicht die geringste Spur von gröſserm Verkehr zwischen Italien und Deutschland, von einem Waarenzuge zwischen beiden Ländern, wie zwischen Constantinopel und Re-

1) Dagoberti I. dipl. a. 629. ap. Bouquet. recueil. T. IV. p. 627.

gensburg in dieser Periode, ist bis gegen das Ende der Kreuzzüge aufzufinden. Es fehlen durchaus alle quellenmäßige Notizen, aus denen eine Handelsgeschichte zusammengesetzt werden muß. Dahin gehören zuvörderst landesherrliche Concessionen zum Verkehr innerhalb des Gebiets. Mit den Urkunden und Nachrichten über die Handelsfreiheiten, den Venetianern von Deutschen Königen ertheilt, kann jener vermeintliche unmittelbare Verkehr nicht belegt werden: Diese Freiheiten bezogen sich blos auf Italien; die Könige bewilligten sie als Lombardische Regenten. [1]) Bei-

---

1) Andreae Danduli Chronicon, l. c. p. 223: „ut „immunitates solitas habere Venetos *in regno* „*Italico* confirmaret (Otto III). — p. 232: „privi„legium (Henrici II) confirmans omnes exem„ptiones, libertates, et immunitates, quas duces, „ecclesiae, et populus Venetiae, solitl sunt ha„bere *in Italico regno*." —

p. 264: „in eodem foedere immunitates Ve„netorum *in præfibato regno (Italico)* largi„flue auxit (Henricus V)."

träge zur Handelsgeschichte sind ferner: gelegentliche Bemerkungen in Handelsprivilegien, daß die in der Urkunde privilegirte, Handelsstadt, gleiche Rechte mit den Kaufleuten anderer, mithaft gemachten, Städte genießen sollten; Befreyungen von Zöllen, Ertheilung der Zollgerechtigkeit, Zolltarife, Nachrichten von Zollbedrückungen, landesherrliche Verordnungen über die zu haltenden Commercial-Straßen, Geleitsbriefe, Nachrichten von Ausplünderungen reisender Kaufleute ꝛc. Nichts von dem allen, worin eine Spur von Italisch-Oberdeutschem Verkehr enthalten wäre, der sich über das Hausiren erhoben hätte. Augsburg und Nürnberg standen bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts noch in keiner Verbindung mit Italien. Ohne allen Beweis hat Büsch die Behauptung hingeworfen, 1) Nürnberg habe schon im zehnten

1) In Schmids Hanseatischem Magazin, B. II. Heft I. S. 121.

Jahrhunderte nach Italien gehandelt. Im Gegentheile versichern alle, der Nürnbergschen Localgeschichte kundige Männer, daß dieser Platz erst seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Specereyen aus Italien, namentlich aus Venedig, zu beziehn, [1]) überhaupt sich auf ausländischen Handel zu legen, [2]) angefangen habe. Eben so stimmen die Chronisten von Augsburg darin überein, daß ihre Stadt erst seit dieser Zeit den Orientalisch-Italienischen Handel ergriffen habe. Erst im Jahre 1320 erhielten die Augsburger Erlaubniß zum Transitohandel durch Tyrol. [3]) Der Specereyhandel über die Alpen

1) Meisterlein historia rerum Noriberg. ap. Ludwig. reliq. Mscr. T. VIII. p. 74.

2) Drey Bücher Nürnbergscher Historien. l. II. c. 15. Manuscript der historischen Bibliothek zu Frankfurth a. d. O., scrin. I lin. I. N. 16,

Cronica von Nürnberg, a. 1298. Ebendaselbst, scrin. I. lin. III. N. 17.

3) v. Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg S. 96.

kam nicht eher in Gang, als seitdem die Venetianer wieder unmittelbar nach Aegypten handelten. [1])

Es waren zum Theil Russische Produkte, mit denen Venedig in Aegypten die morgenländischen Waaren bezahlte. Da nun die Kaufleute dieser Republik geraume Zeit aus dem schwarzen Meere verdrängt blieben, seitdem den Genuesern die Gegenrevolution in Constantinopel gelungen war, benutzte Wien den günstigen Umstand. Dieser aufblühende Ort hatte, wie Regensburg, unmittelbaren Handel nach Rußland versucht. Jetzt erweiterte er denselben zum Zwischenhandel nach Venedig. [2]) Oestreichsche und Russische Exporten sind unter den Deutschen Waaren zu verstehn, für die zu Venedig im Jahre 1268

1) Meisterlein l. c.

2) Jura municipalia, urbi Vienensi a Friderico pulchro data, ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. III. p. 24.

und Bremern denkt man sogleich ohne weiteres an Kaufleute. Die Bremer, die im ersten Kreuzzuge nach Palästina segelten, waren Militair-Personen. [1]) Der ärmste von ihnen hatte 200 schwere Bremer Mark jährlicher Einkünfte. [2]) Da man ohne Bedenken aus den Bremern und Lübekern vor Acre im Jahre 1190, Kaufleute gemacht hat, so ist diese Vorstellung in die Entstehungs-Geschichte des Deutschen Ordens gedrungen. Es waren dies aber lauter militairische Kreuzfahrer; [3]) nirgends als Kaufleute angegeben, vielmehr ausdrücklich

1) Henrici V. dipl. a. 1111. ap. Lünig. Reichsarchiv part. spec. cont. IV. p. I p. 219: „non „modicus-*populus armatus* de civitate et *dioe-*„*cesi* Bremensi dicitur interfuisse."

2) Henrici Wolter. Chron. Brem. ap. Meibom. scriptt. II. 47.

3) Statuten des Deutschen Ordens, herausgegeben von Hennig, p. 31: „in deme *here* do was ein „teil guter leuthe von Bremen unde von Lu-„beke."

Miniſterialen und Vaſallen des Grafen Adolf von Holſtein genannt. [1]) Das Feldhospital machten ſie aus den Segeln einer Kogge, d. i. eines Kriegsfahrzeugs. [2]) Daß während der Regierung Alfreds des Großen Angelſächſiſche Kaufleute Schiffe nach Alexandrien oder in die Levante ausgerüſtet haben ſollen, [3]) iſt eine eben ſo ungegründete Sage, als die, von dem unmittelbaren Handel derſelben nach Oſtindien, und zwar, wie aus dem Zuſammenhange folgt, zu Schiffe. [4]) Wenn in der Reiſebeſchreibung Benjamins

---

1) Cronica van der hilliger Stat van Coellen, fol. 178. p. 2.

2) Hennig, Glossarium zu den Statuten des Deutſchen Ordens, p. 275.
Petri de Dusburg Chron. Prussiae. Ed. Hartknoch, p. 14.

3) Anderſon Geſchichte des Handels, Deutſch, Riga, 1773. Th. I. S. 370. 371.

4) Rapin de Thoyras histoire d'Angleterre. Nouvelle edition, à la Haye 1749. T. I. p. 318.

von Tudela angeführt wird, 1) es seyen um 1175 in Alexandrien Handelsleute aus Deutschland, Flandern, Dänemark, gewesen, so wird man doch dieser Angabe eines mehr als verdächtigen Buchs nicht trauen. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn Benjamin ja eine Reise gemacht hat, dieselbe bei weitem nicht von dem Umfange gewesen ist, sondern in der Beschreibung viel Einschaltungen aus spätern Zeiten, von Unkundigen, hinzugekommen sind. So wenig in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Schweitzer in Alexandrien gewesen seyn können, wie in derselben Stelle angegeben wird, eben so wenig sind Deutsche, Niederländische und Dänische Kaufleute auf der Rehde von Alexandrien erschienen.

Die ersten Beispiele von Kauffahrteischiffen, in Italien nach den Niederlanden ausgerüstet, sind aus dem ersten Viertheile des vierzehnten Jahrhunderts, seitdem die Vene-

1) Ap. Bergeron. p. 62.

tianer, und nacheifernd bald auch die Genueſer, ungeſcheuet den Aegyptiſchen Contreband-Handel im Großen zu treiben anfingen. Die älteſte Nachricht von Ankunft morgenländiſcher Gewürze und Seidenzeuge auf Venetianiſchen Fahrzeugen im Hafen von Antwerpen iſt vom Jahre 1318, nach der Ausſage eines Schriftſtellers, der für Handelsgeſchichte einen, vormahls höchſt ſeltnen, Sinn, verräth. [1]) Im nächſten Jahre ward in Genua ein Kauffahrteiſchiff nach Flandern ausgerüſtet. [2]) Die Florentiner nahmen Theil an den aufkommenden Venetianiſchen, nach Belgien beſtimmten, Ladungen: ſie verſandten mit Venetianiſchen Rehdern Wolle in die Brabantiſchen Fabriken. [3])

1) Ludov. Guicciardini, Belgii descriptio. Amstelod. 1613 Fol. p. 111.

2) Stellae annales Genuenses, ap. Murator. scriptt. T. XVII. p. 1035.

3) Marini Sanuti epist. ad Ingramum, archiepisc. Capuae, a. 1325. ap. Bongars. T. II. p. 293.

B.

Starker Verkehr zwischen Constantinopel und den nordwestlichen Ländern.

Muthig emporstrebender Handelsgeist der Deutschen seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte war das Resultat eines Zusammentreffens verschiedner Umstände, deren Entwickelung hier fremdartig seyn würde. Den Nieder-Deutschen waren zu ihrem Handelskreise Belgien und der Skandische Norden von der Natur angewiesen; die Oberdeutschen Handelsstädte, weniger günstig gelegen, stiegen dennoch früher zu Reichthümern und Kultur, weil sie, seit den Kreuzzügen mit Constantinopel bekannter, sich des Aktivhandels dahin bemächtigten, und, so lange diese Stadt der Hauptmarkt der Indischen Waaren blieb, den Großhandel damit trieben, der damahls von allen Handelszweigen am meisten bereicherte. Um das Jahr 1140 war die Zahl

der in Constantinopel ansäßigen Deutschen schon so ansehnlich, daß eine Kirche ihrer Confession für sie bestellt wurde. [1]) Wien, Regensburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, und einige andere Städte Oberdeutschlands, blühten durch diesen lebhaften Verkehr schnell auf. Regensburg war geraume Zeit Hauptplatz, damahls selbst Wien überlegen, die reichste und bevölkertste Stadt Deutschlands. [2]) Die Schiffahrt von da aus, die Donau hinab, bis in die heutige Türkey, war bereits im zwölften Jahrhunderte im Gange: als Friedrich I im J. 1189 seinen Zug nach Palästina unternahm, ließ er sich von Regensburg aus Lebensmittel zu Schiffe nachführen bis an die Morawa in Servien. [3])

1) Conradi III. regis literae ad Joannem imperatorem, ap. Otton. Frising. de rebus gestis Friderici I. l. I. c. 23.

2) Vita S. Eberhardi, archiepisc. Salisburg. a. 1190. ap. Canis. ed. Basnage, T. III. P. II. p. 302.

3) Arnold. Lubec. l. II. c. 29.

Auch die übrigen vaterländischen Provinzen erndteten von den Früchten des Oberdeutschen Aktivhandels nach Constantinopel, der durch die Kreuzzüge zwar nicht ursprünglich veranlaßt, aber sehr erweitert ward. Deutschland und Belgien sind die Länder, die von dieser großen Begebenheit die meisten und wichtigsten Einflüsse in Hinsicht auf Nationalwirthschaft, Industrie, und bürgerliche Ausbildung, erfahren haben. Die Kreuzzüge brachten für Deutschland und die Niederlande eine Kette von Ursachen und Wirkungen hervor, in der Constantinopel das mittlere und Haupt-Glied ausmachte. Sie waren es zuvörderst, die den Weg nach dieser Hauptstadt den Deutschen und Niederländern sehr geläufig machten. Dadurch ward die Kenntniß der gegenseitigen Handelswaaren verbreitet; die Nachfrage nach Deutschen und Niederländischen Fabrikaten stieg in Constantinopel, und die, nach morgenländischen und Grie-

chi-

chischen, über Constantinopel kommenden, Natur- und Kunst-Produkten, auf Deutschen und Niederländischen Märkten. Die Kochkunst und die Kleidungsart der Deutschen erlitten große Veränderungen durch die Bekanntschaft mit dem Morgenlande und dem üppigen Griechischen Hofe: der Gebrauch der Gewürze und Seidenstoffe nahm zu: ein Umstand, lockend für den Handelsstand, sich dieser Importen zu befleissigen. Von jenem Kirchenverbote, das dem Indischen Handel die unbequeme Richtung durch die Bucharey gab, waren die Kreutzzüge ebenfalls die Veranlassung. Näher, als sonst, lag nun Constantinopel an der Straße, die der Waarenzug nahm. Dadurch, wie durch die Vorherrschaft Venedigs auf diesem Platze seit der Revolution im Jahre 1204, nahmen eine Zeitlang die Geschäfte auf demselben unter andern in die nordwestlichen Länder ausserordentlich zu. Aber der neue Handelsweg aus Indien war

jetzt auch der Donau, der Oder, der Weichsel, näher gerückt. Die Städte an diesen Strömen wurden aufmerksam auf ihre Lage, auf diese Conjunctur; lernten die damahligen Vortheile des Aktivhandels kennen; drangen so weit als möglich an die Quelle vor. Kaufleute aus Oestreich, Breslau, Polen, vermuthlich Cracau, reiseten um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in die Bucharey, [1]) kauften daselbst die Indischen Specereyen aus einer frühern Hand, und bedienten sich wahrscheinlich Venetianischer Gefäße zum Transporte bis an die Donau und den Nieser. Damit fällt die abentheuerliche Vorstellung weg, die Indischen, nach Deutschland bestimmten, Waaren, seyen im Mittelalter die Wolga aufwärts bis in das Baltische Rußland, dann aus der Ost- und Nordsee auf den Strömen Deutschlands hinauf, geführt worden. In vielen Richtungen erstreckten sich durch Deutsch-

1) Plano Carpini, ap. Bergeron. p. 66.

land bis nach Belgien die wohlthätigen Erschütterungen, gemeinschaftlich hervorgebracht von den Kreuzzügen, und von Constantinopel, als merkantilischem Medium. Die Nothwendigkeit, etwas herbeizuschaffen, wofür die unentbehrlich gewordnen Morgenländischen Waaren eingetauscht werden konnten, in Verbindung mit der verstärkten Nachfrage nach abendländischen Exporten in Constantinopel, ermunterten den Landwirth, Grund und Boden emsiger in Anspruch zu nehmen, steigerten die Thätigkeit des mechanischen Künstlers. Ländliche und städtische Industrie verbreiteten Wohlhabenheit, Völkerglück. Die Städte Deutschlands haben mehr solcher glücklichen Perioden genossen, vortreffliche Weinjahre, deren edles Gewächs spätere Generationen erquickt. Wohlthuend war der Anblick der muntern Geschäftigkeit, der unschätzbaren Freiheit vieler großen Plätze des theuren, einst glücklichen, Vaterlandes.

II.

Gegenstände des abendländischen Handels, Begründung und Darstellung des Waarenzugs.

Exporten.

Während der Kreutzzüge gingen folgende Waaren aus Constantinopel über Ungarn nach Deutschland, theils Griechische Natur- und Kunst-Produkte, theils morgenländische Specereyen: Lorberblätter, Safran, Haselnüsse, Oel, Lakritz, rohe Seide, Zindel, seidne und halbseidne Priester-Ornate, Purpurmäntel, Goldstoffe, Degenkoppeln mit Messing oder Kupfer beschlagen; — Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Galgantwurzel, Kümmel.

Die Quellen, aus denen der Verfasser diese Angaben geschöpft hat, sind zwey Zolltarife von Stain an der Donau in Nieder-

Oestreich, einer Zollstätte an der Hauptstraße des Transitohandels von Constantinopel nach Deutschland. Der erste, [1]) in lateinischer Sprache abgefasst, führt die Ueberschrift: »forma *minoris mutae* in Stein, a duce »Leopoldo statuta.« Der zweite, [2]) in Deutscher Sprache, ist überschrieben: »Daz »sint der Reht ze Stain von der *min-*»*nern Maut*, de man geben soll.« Aus der Vergleichung des Inhalts von beiden, geht hervor, daß der zweite ein Auszug aus dem ersten ist, höchstens ein halbes Jahrhundert später, angefertigt, doch mit einigen Veränderungen und Nachträgen. Der erste ist eigentlich ein Abschnitt eines weitläuftigen Verzeichnisses der sämmtlichen, sowohl grund-

1) Ap. Rauch. scriptt. rer. Austr. T. II. p. 106 — 109.

2) Bei Bruns, Beyträge zu den Deutschen Rechten des Mittelalters, aus den Handschriften und alten Drucken der akademischen Bibliothek in Helmstädt herausgegeben. S. 336 — 340.

als Landesherrlichen Einkünfte des Herzogs Leopold, und seines Sohns und Nachfolgers Friedrich, aus den Oestreichschen Städten. [1]) Die Regierung dieser Herzoge fällt in die Jahre 1177 bis 1198. [2]) Leopold, der, zufolge der Ueberschrift, den Tarif verordnet hat, war Zeitgenoß des Böhmischen Herzogs Friedrich. [3]) Daß der deutsche Auszug noch **während der Kreuzzüge** gemacht worden ist, erhellt aus dem Umstande, daß noch der Leibzoll von den vorbeireisenden (über Constantinopel nach Palästina ziehenden) **bewaffneten Franken** darin vorkömmt. Die Erwähnung desselben macht den Schluß beider Tarife aus. Im lateinischen Original lautet die Stelle so: „duo franzones dent

1) Ueberschrift bei Rauch, l. c. p. 5.

2) Calles, annal. Austr. P. II. p 63. 150.

3) Friderici I. imperatoris decretum a. 1179, quo terminos Austriae et Bohemiae inter Liupoldum et Fridericum, duces, definit. Ap. Rauch. l. c. p. 205 — 207.

„I. denarium choloniensem. pueri vero „eorum qui sunt infra XII. annos ni„hil dent. De lorica eorum dent VI. „denarios. De gladiis eorum et de pil„leis ferreis. et de aliis omnibus armis. „et vestibus et utensilibus nichil solvant „nisi duxerint venalia.“ Der Deutſche Auszug iſt ſo abgefaßt:

„zween frantzen geben I. choelneschen pfeñ.
„ir chint daz unter XII. jarn ist geit nihts.
„von irm halsperg VI. choelnische pfeñ.
„von irm pantzier III. choelnische pfeñ. [1])

„von swerten und von eisenhueten und „von andern daz si habent und von „gewand daz si niht vail tragent ze ver„chaufen gebent sie nihtes.“

Die Stellen, in denen die angegebenen Griechiſchen und morgenländiſchen Waaren vorkommen, ſind folgende.

---

1) Dieſer Satz fehlt im Original.

Im lateinischen Original.

„De integro Saum olei .IIII$^{or.}$ denarios. „De Saum piperis .XXX. denarios. De „Saum likoricii .XXIIII$^{or.}$ denarios. Item „de Saum specierum cujuscunque sint „generis sive sint muscata. vel galan„ga. [1])“ — „De tuzano anglorum seri„corum .II. denarios. De .IIII$^{or.}$ tuza„nis halbseiden .I. denarium. De tuza„no de corrigiis nigris vel tuffis. auri„calco vel cupro sufferratis .I. denarium. „Item de talento serci .I. denarium. — „De peplo sirico .I. denarium. — „— „— De uno Saum lorber .XXIIII$^{or.}$ de„narios. De talento croci .XII. dena„rios. — De duabus metretis chremen„sis mensure minorum nucum, videli„cet avellanarum .I. denarium. [2])

---

1) Ap. Rauch. l. c. p. 107.
2) Ap. eund. l. c. p. 108. 109.

Im Deutschen Auszuge.

von aim saum pfeffers .XXX. pfenn.
von aim pfund safframs .II. pfenn.
von aim Saum ingbers .LX. pfenn.
— — — galgans .LX. pfenn.
— — — cymeins [1]) .LX. pfenn.
— — — naegellein .LX. pfenn.
— — — legritz .XXX. pfenn. [2])
von aim Zendal .IIII. pfennig.
— — pourper .VIII. pfennig.
— — paltecheim .VIII. pfenn. [3])

Freilich ist nirgends angemerkt, daß diese, bei Stain vorbeigehenden, Waaren, die Donau herauf gekommen sind. Dies bleibt aber selbst in Ansehung der Gewürze nicht zweifelhaft, wenn man die oben ausgeführten Umstände zusammenstellt: daß bis gegen das

1) Nicht Zimmt, sondern Kümmel, cyminum, cuminum.
2) Ap. Bruns, l. c. p. 337.
3) Ibid. p. 336.

Ende der Kreuzzüge Deutschland die morgenländischen Gewürze nicht aus Italien, sondern aus Constantinopel, weiterhin wenigstens die Donau herauf, eingeführt hat; daß im Jahre 1140 eine beträchtliche Zahl Deutscher Kaufleute in dieser Hauptstadt ansässig war; daß sie in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sogar bis in die Bucharey vordrangen.

Importen.

Leibeigene. — Waffen, Sattler-Arbeit, Wollenzeuge, Leinwand, Holzwaaren. — Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Queckſilber.

Der Plan der historischen Begründung dieses Exporten-Verzeichnisses ist am natürlichsten dieser: es muß ausgeführt werden, daß die obigen Natur- und Kunst-Produkte vor und zu den Zeiten der Kreuzzüge in Deutschland und Ungarn einheimisch gewesen,

und im Handel durch Nieder-Oestreich die Donau hinab bis nach Constantinopel, geführt worden sind, wo ein großer Theil wieder in den Orient versandt wurde.

Leibeigene kommen im Donauhandel nur bis in das zehnte Jahrhundert vor. Es waren fast lauter Wenden-Slaven, aus Böhmen und Mähren herab nach Oestreich verkauft,[1]) und von da nach Griechenland, besonders in die Hauptstadt, geführt, wo sie zu schweren Arbeiten gebraucht wurden, unter andern die Blasebälge an den Orgeln treten mussten. [2])

Waffen, eins der ältesten deutschen Fabrikate,[3]) wurden bis gegen das Ende der Kreuzzüge am meisten in Nord-Deutschland

---

1) Ludovici IV. regis Germ., leges portoriae, a. 904. ap Goldast. Const. imp. T. I. p. 210.

2) Constantin. Porphyrog. de cerimoniis aulae Byzant. l. I. c 72. ed. Reiske, p. 211.

3) Caroli M. Cap. a. 779. c. 20. — Cap. II. a. 805. c. 7 — Cap. II. a. 812. c. 10.

und den Niederlanden verfertigt. Diese Gegenden, unter andern Lüttich, wo schon im zehnten Jahrhunderte Eisen und andere Metalle zu den gangbaren Handels-Waaren gehörten, [1]) waren der Sitz des Kunstfleisses in Metallsachen, der den Deutschen in der Periode der Kreuzzüge nachgerühmt wird. [2]) Waffenfabriken waren im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte namentlich zu Magdeburg, [3]) zu Hagen oder Hayn, einer Fuldi-

---

1) Ottonis II. dipl. a. 983. ap. Martene et Durand. collect. ampl. T. I. p. 332.

2) Theophili presbyteri (dicti Rugeri, germani, sec. XII. vel XIII.) diversarum artium schedula, prologus, in Lessings sechstem Beitrage zur Geschichte und Literatur, aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. S. 294: „quicquid in auri, argenti, cupri, et ferri, lignorum, lapidumque subtilitate sollers laudat „Germania.“

3) Chron. Magdeburg. circa a. 1195. ap. Meibom. rer. Germ. T. II. p. 329.
Pomarii Chron. Magdeb. in Ludolpho, archiepisc. XVII.

schen Villa, [1]) an der Nesse, unweit Eisenach. [2]) In beiden der angeführten Donau-Zolltarife kommen Waffen vor; [3]) sie waren auch unter den Geschenken, die Heinrich der Löwe auf der Reise durch Constantinopel für den Griechischen Hof mitnahm: [4]) ein Beweis, daß die Deutschen Waffen in Griechenland gesucht waren.

Sattler-Arbeit, vorzüglich ein Industrie-Zweig der Niederländer, [5]) ging, zufolge des Deutschen Zolltarifs, die Donau hinab, [6]) und gehörte zu Heinrichs Geschenken. [7])

---

1) Libellus de reditibus praediorum obbatiae Fuldens. ap. Schöttgen. et Kreysig. diplomatar. et scriptt. historiae Germanicae medii aevi, T. I. p. 47.

2) Buchonia vetus, ed. Schannat. p. 403.

3) Ap. Rauch, l. c. p. 108.
Ap. Bruns, l. c. p. 336.

4) Arnold. Lubec. l. I. c. 4.

5) Henrici IV. imp. dipl. a. 1104. ap. Hontheim. hist. Trevir. dipl. T. I. p. 482.

6) Ap. Bruns. l. c. p. 337.

7) Arnold. Lubec. l. c.

Wollenzeuge und Leinwand, ebenfalls Theile dieser Geschenke, [1]) und in den Zolltarifen enthalten, [2]) sind nebst den Metallwaaren die ältesten und bekanntesten Kunstprodukte der Deutschen. Tuchfabrikanten waren zuerst in Friesland und den Niederlanden. Von Ober-Deutschland her dehnte sich dieser ergiebige Industriezweig in der Nähe der großen Handelsstraße fort, die zwischen Lorch oder Passau und Nieder-Deutschland lief: in Passau, [3]) und Regensburg, berühmt durch seinen Scharlach, dann in Franken und Thüringen, [4]) und weiter im alten Sachsenlande, namentlich zu Quedlinburg, [5]) Magde-

---

1) Ibid.

2) Ap. Rauch, l. c. p. 106. 107.
Ap. Bruns, l. c. p. 336.

3) Zolltarif bei Rauch. l. c. p. 48.

4) Libellus de reditibus praediorum abbatiae Fuldens. l. c. p. 48.

5) Lotharii regis dipl. a. 1134. ap. Mader. antiquitates Brunsvic. p. 232.

burg, [1]) Stendal, [2]) Salzwedel, [3]) wurden viele Werkstätte angelegt. Mit der Verarbeitung der Wolle hielt die, des Flachses, größtentheils Schritt: in Franken und Thüringen, [4]) in Quedlinburg, [5]) waren viele Leinweberstühle im Gange.

Holzwaaren, auch ein bekanntes Fabrikat der Deutschen, [6]) gingen, dem lateinischen Zolltarife nach, [7]) die Donau hinab.

Die Metalle kamen aus Siebenbürgen, Ungarn und Deutschland. Was insbesondere das Gold betrifft, so kommen zuerst

---

1) Chron. Magdeburg. circa a. 1158. ap. Meibom. l. c. p. 329.
2) Johannis et Ottonis, marchionum Brandenb. dipl. a. 1233. ap. Lenz. Marggraeflich Brandenburgische Uhrkunden, p. 29.
3) Eorund. dipl. a. 1131. ap. eund. p. 32.
4) Libell. de reditt. praed. Abbat. Fuld. l. c. p. 46 — 48.
5) Lotharii regis dipl. l. c.
6) Theophil. presbyter, l. c.
7) Ap. Rauch. l. c. p. 107. 108.

Goldwäschen vor: an der Donau in der Gegend von Paſſau, [1]) am Rhein, [2]) in Siebenbürgen, [3]) darauf Gold- und Silber-Bergwerke in Ungarn, auch in Siebenbürgen. [4])

Daß jene, bei Stain vorbeigehenden, Waaren, nicht aus Ungarn heraufgekommen, ſondern die Donau hinab gegangen ſind, iſt offenbar. Nicht ſo augenſcheinlich erhellt, daß ſie, nebſt den Metallen, nach Conſtantinopel verſandt worden ſind. Doch ſetzen auch dieſes die Angaben auſſer Zweifel, daß die aufgezählten, insgeſammt nach Indien ausgeführten, [5]) Waaren, zunächſt aus Slavonien

1) Arnolfi regis dipl. a. 898. Hund. Metrop. sal. T. I. ed. Ratisponae 1719. p. 233.

2) Theophil. presbyt. l. III. c. 48. l. c. p. 381.

3) Anonymi hist. ducum Hungariae c. 35. sec. X. ap. Schwandtner. scriptt. rer. Hungar. P. I. p. 22.

4) Andreae II. regis Hungariae dipl. a. 1222. ap. Dreger. cod. dipl. Pomeran. T. I. p. 102.

5) Marin Sanut. l. c. p. 24. 42. 43. — p. 46: „defertur, et *delatum fuit dudum.*"

nien und Romanien gekommen, [1]) und in der letztern Provinz, — also in Constantinopel, dem Hauptstapel, — die Specereyen, und andere Rückfrachten aus Indien, dagegen eingetauscht, [2]) worden sind.

---

1) Id. p. 24. 25. 33. 42. 43. 46. — p. 43: „de „partibus *Romaniae* et de *Sclavonia*."

2) Id. p. 29. c. V.

Dritter Abschnitt.

Nordischer Handel.

I.

Eigenthümer, Veränderungen.

Zum Handel mit den Völkern, die das schwarze Meer umgeben, unter andern mit den nördlichen, ist die Lage des Platzes, dessen frühere Handelsgeschichte der Gegenstand dieser Ausführung ist, am meisten geeignet, und am frühesten benutzt worden. Mit den Griechischen Kolonien an der Tauriſchen Küste bestand ein lebhafter Umsatz. Aus Bosporus, einer solchen Kolonieſtadt auf der Ostküste der Halb-Insel, an der gleichnamigen Meer-Enge, [1]) ward seit dem sechsten Jahrhunderte viel Schlachtvieh eingeführt, wovon dieſer

1) Procop. de bello Pers. l. I. c. 12. Ed. Paris. p. 33.
Id. de bello Goth. l. IV. c. 5. p. 576.

Ort der Stapel für die Hirtenvölker in Taurien und dem benachbarten Continent war.[1]) Mit den Türkischen Nationen, die vom Ende des siebenten bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts nach einander die ebengenannten Gegenden beherrscht haben, den Chazaren, den Patzinaken, (Petschenegen), und den Kumanen (Uzen, Polovzern), hat Constantinopel beständig in Handelsverbindung gestanden; wiewohl im zwölften Jahrhunderte die Venetianer einen großen Theil der Geschäfte an sich zogen, ohne diesen Platz zu berühren. Anfänglich machte derselbe blos mittelbar Geschäfte dahin, namentlich mit den Patzinaken über Cherson, auf der West-Küste der Halb-Insel.[2]) In der Folge reiseten die Han-

1) Cedren. hist. compend. Ed. Paris. p. 367.
Annastas. p. 58.
Theophanes. p. 149. 150.
2) Constantin. Porphyrog. de administr. imp. c. 6. Meurs. p. 11.

delsleute dieser Nation selbst nach Constantinopel, um die Importen aus der ersten Hand, oder wenigstens mit Uebergehung einer Instanz, abzuholen. Sie müssen unter den Tauro-Scythen verstanden werden, mit denen die Griechischen Kaufleute der Hauptstadt im Jahre 1043 in blutige Händel verwickelt wurden, woraus sich ein verderblicher Krieg entspann, in welchen auch die Russen als Feinde der Griechen verwickelt wurden. [1])

Besonders lebhaft war der Verkehr mit dem letztern Volke, eigentlich mit den Slaven in Rußland. Nämlich verschieden von diesen blieben, in den ersten Jahrhunderten der Stiftung des Russischen Reichs, die National-Russen, aus Schweden stammend, also Germanischer Abkunft, immer noch größtentheils Farjanen [2]) und Militairpersonen, von

1) Zonaras, T II. Ed. Paris. p. 254.
Cedren p. 758. 759.

2) So schreibt Constantin. Porphyrog. de cerim.

denen viele noch in Kriegsdienste der Griechischen Kaiser traten. [1]) Ausdrücklich werden zuweilen Russen und (Slavische) Gäste, d. i. Kaufleute, unterschieden. [2]) Den letztern bewiesen die Griechen, aus Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit des Russischen Handels, vorzügliche Achtung und Zuvorkommenheit, wozu das Vertrauen beitrug, das diese Kaufleute von Seiten der Russischen

---

Ed. Reiske, p. 400. Diese Gestalt des Wortes, von dem Ulfilanisch-Gothischen Farjan, wandern, fahren, ist richtiger, als Waringer oder Warjager.

1) Die Beweisstellen aus den Byzantinern hat Schlözer gesammelt: Nestor, T. III. Oleg, p. 357. 358. Conf. p. 280. 286.

Als Beitrag kann folgende gelten: Constantin. Porphyrog. l. c. C. 2. p. 9, wo bemerkt wird, daß die Russen nach Constantinopel des Kriegs oder Handels wegen eigentlich nur während des Friedens mit den Patzinaken reisen können. „Des Kriegs wegen" heißt wohl so viel, als: um Kriegsdienste zu nehmen.

2) Nestor, Ed. Schlözer, T. III. Oleg, p. 278. 291.

Magnaten genossen. Wie jetzt die vornehmen Polnischen Juden, wenn sie die Nord-Deutschen Messen besuchen, gelegentlich für die einheimischen Gutsbesitzer Geschäfte von mancherlei Art besorgen, so waren die Russischen, nach Constantinopel reisenden, Kaufleute, zugleich Geschäftsführer der Großen ihres Vaterlandes; wurden sogar den diplomatischen Personen beigesellt, weil sie der Griechischen Sprache und Gebräuche kundig, und in Verhandlungen geübt, waren. [1]) Sie hatten in der Hauptstadt des Griechischen Reichs ihr besonderes Absteige-Quartier in der S. Mamants-Vorstadt. [2]) Wie sehr die Russischen Großhändler in Constantinopel willkommen waren, erhellt vorzüglich aus dem, im zehnten Jahrhunderte vorkommenden, Gebrauche, daß sie daselbst auf öffentliche Ko-

1) Id. a. 915. T. IV. Igor, p. 50.
2) Id. T. III. Oleg, p. 283. — T. IV. Igor, p. 64, 68. 69.

sten verpflegt wurden: monatlich ein Deputat erhielten, bestehend in Brodt, Fischen, Fleisch, Wein, und Obst. [1]) Die einheimischen Kaufleute Constantinopels, zu verzagt und zu gemächlich, um für eigene Rechnung Versendungen und Reisen in das ferne, barbarische Rußland zu unternehmen, verließen sich auf den Ruf ihres Platzes, auf den unbeschränkten Waarenzug, der in allen Richtungen nach diesem Mittelpunkte Statt fand, und sie in den Stand sezte, große Geschäfte zu machen, ohne Vieles zu wagen, ohne ihren Heerd zu verlassen. Höchstens bezogen sie den stark besuchten Markt zu Pereslav oder Marcianopel zwischen der Nieder-Donau und dem Hämus. [2]) Meistentheils aber reiseten die Russischen Kaufleute nach Constantinopel. Von Nowogrod (Nemogard) im Baltischen Rußland, von Tschernigow um

1) Id T. III. Oleg, p. 278. — T. W. Igor, p. 63.
2) Nestor, a. 969.

den Mittel-Dnjepr, von Mielniza im westlich benachbarten Wolyn, und einigen andern Orten, kamen diese in Kiow zusammen, und fuhren von da gemeinschaftlich den Dnjepr hinab, um den möglichen Anfällen der Patzinaken gewachsen zu seyn. [1]) Constantinopel war das Ziel dieser Karavanen. Wenn in der Angabe des Schriftstellers, der diese Nachrichten aufgezeichnet hat, vorkömmt, die Russischen Großhändler seyen bis nach Syrien gegangen, [2]) so ist dieses offenbar verschrieben, statt Zichien, von welchem Lande, östlich neben der Mündung des Dons, [3]) der Schriftsteller bald darauf handelt. [4]) Die Nationen, die Constantinopel besuchten, wurden bald durch die Umstände auf die Möglichkeit auf-

1) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 2. p. 8. 9. — C. 9. p. 15. seqq.

2) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 42. p. 132.

3) Ruysbroeck, ap. Bergeron. p. 3.

4) Constantin. Porphyrog. l. c. p. 133. (perperam 143.)

merksam gemacht, den Griechischen Bewohnern im Handel überlegen zu werden: ohne Zwischenkunft derselben unmittelbar unter sich in Handelsverhältnisse zu treten, und sich der Stadt blos als Tauschplatzes zu bedienen. Die Venetianer, Genueser, und Deutschen benutzten am eifrigsten diese Wahrnehmung. Um die Anmaßungen derselben in Beziehung auf den Nordischen Handel zu verhindern, und des Zwischenhandels nicht verlustig zu gehn, hätten die Bewohner durch doppelte Thätigkeit den Umgriffen entgegen arbeiten sollen. Sie begnügten sich mit der kleinlichen Zuflucht zu kleinlichen Staatsverboten. Den Russen ward die Erlaubniß entzogen, in Constantinopel zu überwintern; [1]) nicht ein Mahl an der Mündung des Dnjepr sollten sie bleiben, [2]) sondern im Herbste durchaus in ihre Heimath zurückkehren. Daher

1) Nestor, T. IV. Igor, p. 68.
2) Id. p. 81.

waren ihnen von jenen Römermonaten nur sechs, für die Sommermonate, bewilligt. [1]) Durch diese Maaßregel glaubten die eben so kurzsichtigen, als gemächlichen, Griechen, alle unmittelbare Verbindungen der Russischen mit den Italienischen und Deutschen Kaufleuten zu verhindern, und sich ein Niederlagsrecht zu erzwingen. Dieses verkehrte Mittel der Handels-Eifersucht, den Aufenthalt auswärtiger Kaufleute abzukürzen, ist auch, der Karthager nicht zu gedenken, in Deutschland von einigen, nach dem Stapelrechte strebenden, Städten, ergriffen worden, z. B. von Cölln, wo der fremde Kaufmann jährlich nur drei Mahl kommen, und jedes Mahl nur sechs Wochen verweilen sollte; [2]) von Wien, wo ihm höchstens ein Aufenthalt von zweien Mo-

1) Id. T. III Oleg. p. 278.

2) Conradi, archiepisc. Colon., dipl. a. 1259. ap. Lünig., spicileg. eccl., partis primae continuatio (T. XVI.) p. 921.

naten vergönnt war. [1]) Aus Beschränktheit verfuhren diese Städte eben so gegen ihren Vortheil, wie die Finanzkünstler gegen den, der Staatskasse, die gewisse Zweige des Gewerbes zu sehr ihrer Willkühr unterwerfen.

Die Griechen zu Constantinopel, ohne Ahnung der Gewandtheit, des Unternehmungsgeistes, republikanischer Negotianten, untergruben durch jenes Verbot ihren bereichernden Zwischenhandel. Klüger und thätiger, als sie, drangen die Venetianer an die Nordküsten des Pontus vor, kamen den Russen an der Mündung des Dnjepr entgegen, eben so den Türkischen Völkern, successiven Beherrschern von Taurien und dem Nieder-Don. Im zwölften Jahrhunderte waren die Unternehmungen Venedigs an die Mündung des

1) Rudolfi I. regis dipl. a. 1278. ap. Lambacher. Oestreichsches Interregnum, Urkunden, p. 156.

Dons und nach Zichien in vollem Gange.[1]) Mit den unverdroſſenen Republikanern hielten die ſpekulirenden Regensburger und Oeſtreicher Schritt. Sie hatten den Handel nach Rußland in Conſtantinopel kennen gelernt. Sie fingen an, die Quelle der Ruſſiſchen, als erſte Bedürfniſſe unentbehrlichen, Waaren, aufzuſuchen, und die ihrigen, nebſt den Niederländiſchen, auf geradem Wege dahin zu führen.[2]) Kiow, ehemals der Sammelplatz der Ruſſiſchen, nach Conſtantinopel reiſenden, Kaufleute, ward jetzt ein groſſer Handelsort, über den viele Ruſſen nicht mehr

1) Justiniani hist. Venet. l. II. a. 1172. p. 29. (perperam 32).

2) Otacheri, ducis Styriae, dipl. a. 1190. ap. Scheid.: origg. Guelf. T. III. praef. p. 30: „plaustra de „Ruzia vel in Ruziam tendentia.“

Leopoldi, ducis Austriae, dipl Ratisponensibus datum, a. 1192. ibid. p. 31. 32: „Ruzarii „(Rußlandshändler) quocunque tempore vadant, „duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia di„midium talentum.“

hinausgingen, seitdem ihnen die Deutschen bis dahin entgegen kamen, und Factoreyen daselbst unterhielten. [1]) So erfuhr Constantinopel, zum Theil aus eigner Schuld, das Schicksal vieler Plätze; ein beträchtlicher Theil seines bisherigen eigenen Zwischenhandels zog sich zusammen in unmittelbaren Verkehr der Nationen, zwischen denen es die vermittelnde Stelle eingenommen hatte; und dieser neue Handel ward, mit Vorbeigehung Constantinopels, auf Nordischem Boden selbst, von den Russen und den Tauriſch-Donischen Völkern passiv, getrieben.

---

1) Hartvici cujusd. traditio, sec. XII. in cod. tradd. S. Emmeran. c. 188. ap. Pez. thesaur. anecd. T. I. P. III. p. 173: „quidam Antistes ecclesiae familiaris, Hartwic nomine, *habitans* in regione „Rusciae, in civitate *Chiebe*."

2.

Gegenstände des Nordischen Handels.

Die Waaren, die in dem Nordisch-Constantinopolitanischen Handel umgesetzt wurden, lassen sich mit Sicherheit zum Theil aus den gegenseitigen Geschenken der Regenten und Großen bestimmen; denn es wurden zu solchen immer Natur- und Kunst-Produkte gewählt, die in der Heimath der Großen, denen sie überreicht wurden, gesucht waren, also gewiß in den Handel kamen. Doch sind die Nachrichten von diesen Geschenken nicht die einzige Quelle der historischen Kenntniß der Waaren des Nordischen Handels.

Die Ausfuhr sowohl nach Taurien und Zichien, als nach Rußland, begriff folgende Griechische und Morgenländische Natur- und Kunst-Erzeugnisse: Gold und Silber, Griechische und Aegyptische Seidenzeuge, Tressen, gestickte Gürtel, Griechischen Saffian, Grie-

chische Früchte und Weine, morgenländische Gewürze, vorzüglich Pfeffer. [1])

Die Einfuhr bestand in Eisen, Bauholz, Pech, Honig, Wachs, Häuten, getrockneten und gesalzenen Fischen, Getreide, Pelzwerk, Sklaven beiderlei Geschlechts. [2])

Auf die Fisch- und Getreide-Einfuhr beschränkte sich in den spätern Zeiten der aktive Proprehandel der Constantinopolitaner nach dem Norden; wiewohl der Getreidehandel, ein sehr einträglicher Zweig, [3]) zuletzt meistentheils auch in die Hände der Genueser kam. [4]) Vorzüglich hatte die Schiffahrt

---

1) Nestor aa. 907. 912. 955. 969.
Constantin. Porphyrog. de administr. imp. c. 6. Ed. Meurs. p. 11.
Marin. Sanut. l. c. p. 24: „ad mare majus."
2) Nestor aa. 945. 955. 969.
Constantin. Porphyrog. l. c. C. 53. p. 230.
Marin. Sanut. l. c. pp. 24. 29. 42. 43.
3) Nicephorus Gregoras, l. IX. c. 5. §. 6. — l. XIII. c. 12. §. 1 et 7.
4) Id. l. XV. c. 6. §. 3.

der Griechen an den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres, [1]) den Fang oder bloßen Einkauf von Fischen zum Gegenstande. [2]) Thunfische, Barben und Störe, waren die gewöhnlichsten Arten, am häufigsten eingekauft an der Mündung des Dons. [3]) Meersalz zum Einsalzen ist früh an der Tauriſchen Küste gesotten worden. [4]) Wie beträchtlich die Einfuhr von Fischen in Constantinopel gewesen sei, ist theils aus der hohen Summe abzunehmen, die der Zoll davon eintrug, [5]) theils aus der großen Zahl von Fischerey-Fahrzeugen, die um den Anfang des drei-

1) Nestor, T. III. Oleg, p. 321. — T. IV. Igor, p. 79.

2) Id. T. IV. Igor, p. 81.

3) Ruysbroeck, a. 1253. ap. Bergeron. p. 2. Cantacuzenus, l. IV. Paris. p. 812.

4) Constantin. Porphyrog. l. c. C. 42. p. 131.

5) Nicephorus Gregoras, l. IX. c. 7. §. 2.

dreizehnten Jahrhunderts auf 1600 angegeben wird. [1])

Wenn in den Beschreibungen der Kleidertrachten Griechischer Hofleute keine Pelzkleider vorkommen, wie zwey Deutsche Gelehrte richtig bemerken, [2]) so ist die Erwähnung blos zufällig unterblieben. Die Einführung Russischer Pelze in Constantinopel ist nicht zu bezweifeln, da dieselben als Geschenke mehrmahls erwähnt werden. Igor beschenkte, nach Abschließung eines Friedensvertrags, die Griechischen Gesandten unter andern mit Pelzen. [3]) Olga versprach, bei ihrer Abreise aus Constantinopel, die erhaltenen Geschenke unter andern mit Pelzen zu erwiedern. [4]) Vorzüg-

1) Günther. hist. expedit. C. P. litanae a. 1204, c. 8. ap. Canis. Ed. Basnage T. IV. p. X.

2) Reiske, comment. ad Constantini Porphyrog. ceremoniale aulae Byzant. p. 144.
Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Band V. S. 75.

3) Nestor, a. 945.

4) Id. a. 955.

lich wird dieſe Waare als Einfuhr-Artikel Conſtantinopels durch die Nachricht beſtätigt, daß Heinrich der Löwe auf der Reiſe durch dieſe Hauptſtadt nach Paläſtina, von der Griechiſchen Kaiſerinn für alle ſeine, ihn begleitenden, Miniſterialen, Grauwerk und Zobelpelze erhalten hat. [1]) Auch ward bei der Eroberung Conſtantinopels Pelzwerk von mancherley Werthe erbeutet. [2])

Der Menſchenhandel, ein früher Schandfleck der Venetianer [3]) und andrer Italiener, wurde nicht ſtark über Conſtantinopel getrieben; wahrſcheinlich geſchah daſelbſt blos der Ankauf derjenigen Sklaven, die aus chriſtlichen Ländern [4]) dahin auf den Markt ge-

1) Arnold. Lubec. l. I. c. 4. ap. Leibnits. scriptt. rer. Bruns. T. II. p. 633.

2) Danduli Chron. p. 206 (P. V. legendum est: „anno XXIV. imperatoris Ottonis I.)

3) Andr. Danduli Chron. circa a. 880. ap. Murator. scriptt. T. XII. p. 186.

4) Marin. Sanut. l. c. p. 29.

führt wurden. Eigentlich war den Venetianern der Handel mit christlichen Sklaven verboten, zufolge eines Regierungsbeschlusses vom Jahre 960, der auch dem Hofe zu Constantinopel mitgetheilt wurde, damit dieser in den Gegenden des Pontus auf die Befolgung halten sollte. [1]) Die meisten Sklaven wurden allerdings an den nordöstlichen Küsten des schwarzen Meeres eingekauft, [2]) in der Heimath der Mamelucken und der unglücklichen Mädchen in den Harems der morgenländischen Lüstlinge. Noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kauften hier die Venetianer und Genueser Leibeigene, die sie nach Aegypten führten. [3])

5) Ramnusius, p. 129.
6) Id. pp. 42. 43. 46.
7) Chalcocondylas, Paris. p. 72.

Drittes Hauptstück.

Verfassung des freyen Handels.

I.

Größtentheils Passivhandel der Griechischen Häuser zu Constantinopel.

Die ganze Geschichte der Handelsverfassung zerfällt blos in zwey, sehr ungleiche, Perioden, deren erste durch die lange Reihe der Jahrhunderte des Alterthums und der mittlern Geschichte bis zu dem höchst merkwürdigen Zeitpunkte herabläuft, wo ein Zusammenfluß vieler entscheidenden Umstände, vieler Früchte der Arbeiten des Mittelalters, eine völlige Umwandlung des Handels, eine durchaus neue Constitution desselben, bewirkte. So viele Erleichterungsmittel des Großhandels, erfunden und allmählig aus-

gebildet in den Italienischen und Hanſiſchen Comtoirs: Wechſel, Girobanken, Aſſekuranzen, Buchhalten in doppelten Poſten, Erleichterungen der Correſpondenz durch den Gebrauch des Linnenpapiers, Siegellaks ꝛc.; ſo viele Erfindungen und Entdeckungen zur Verbeſſerung der Schiffahrt und der Communication zu Lande, zur großen Erweiterung der kaufmänniſchen Unternehmungen: Compas, Poſten, Amerika, Weg nach Indien um das Vorgebirge: ein fruchtbares, einziges Zuſammentreffen, Anfang der zweiten Periode der Verfaſſungsgeſchichte des Großhandels. Die Bedingungen und Einrichtungen des kaufmänniſchen Verkehrs während der Kreuzzüge gehören noch zurück in die erſte Periode. Ueberall dieſelben in der damahligen Handelswelt, hatten ſie auch Statt bei dem Umſatze, welchen die Griechiſchen Kaufleute zu Conſtantinopel mit den dahin kommenden Fremden trieben.

Was zuvörderst die extensive Wirksamkeit der Kaufmannschaft zu Constantinopel betrifft, so geht aus der Darstellung des morgen- und abend-ländischen, wie des Nordischen Handels, hervor, daß, mit der geringen Ausnahme des Produkten-Importenhandels von den Nordküsten des schwarzen Meeres, die Griechischen Kaufleute jener Hauptstadt sich auf den Passivhandel einschränkten. Aktivhandel war unter den Umständen der ersten Handelsperiode bei weitem schwieriger, gewagter. Es fehlten alle die Vortheile, die denselben in neuern Zeiten erleichtern, und weniger gefährlich machen: Conti finti, Preiscouranten, Börsenversammlungen, Cours-Zettel ꝛc. Freilich war er, im Verhältnisse mit dem Risiko, auch viel einträglicher, als jetzt: die Aktivhändler konnten die Preise der Ein- und Ausfuhr, und der Münzen, willkührlich bestimmen, höchstens in Schranken gehalten durch ihre eigene

Concurrenz. Nationale Furchtſamkeit, Gemächlichkeit, Erſchlaffung, die Folgen einer deſpotiſchen Regierung, und des verführeriſchen Luxus eines ſchwelgeriſchen Hofes, verminderten den Aktivhandel der Griechiſchen Häuſer zu Conſtantinopel, die denſelben größtentheils den muthigern, thätigern Ausländern überließen. Zu bequemlich und zaghaft, um die Beſchwerden und Gefahren weiter Reiſen und großer Waarentransporte zu übernehmen, und fremde, barbariſche, Sprachen, zu lernen, verließen ſich die Griechen auf die Lage ihres Platzes, dachten in träger Ruhe nicht, daß auch die Richtungen des Großhandels dem ewigen Geſetze des Wechſels unterworfen ſeyen.

2.

Zwischenhandel Constantinopels. — Ausfuhr einheimischer Natur- und Kunst-Produkte. Einfuhr fremder Waaren zum inländischen Verbrauche. — Balance.

Die Griechischen Kaufleute zu Constantinopel hatten bald Ursache, ihre Verdrossenheit zu bereuen. Ihr Hauptverkehr hatte in dem sehr einträglichen eigenen, wenn gleich passiven, Zwischenhandel bestanden, vermöge dessen sie a.) die morgen- und abendländischen, b.) die morgenländischen und nordischen, c.) die abendländischen und nordischen, Waaren, für eigene Rechnung ausgewechselt hatten. Nun aber mußten sie sehen, wie dieses bereichernde Geschäft immer mehr abnahm: wie sich zuvörderst die Russen dadurch von dem Markte verloren, daß die

Ita-

Italiener über Constantinopel hinaus, und die Deutschen diesen Platz vorbei, gingen, und beide ihren Aktivhandel bis nach dem Norden erweiterten; wie dann, gegen das Ende der Kreutzzüge, diese beiden rüstigen Handelsnationen auch unter sich selbst in merkantilische Verbindungen traten, nicht mehr am dritten Orte, noch durch das Medium des Proprehandels Griechischer Häuser im entlegenen Constantinopel, sondern unmittelbar über die Alpen, und durch die Straße von Gibraltar, ihre Waaren umsetzten. Nach dem Verluste fast alles (passiven, aber eignen) Zwischenhandels, blieb den Griechen der Hauptstadt blos die (passive) Ausfuhr der einheimischen Natur- und Kunst-Produkte, und die (ebenfalls passive) Einfuhr der, zum inländischen Verbrauche bestimmten, Waaren, mit der angegebenen Ausnahme des Getreides und der Fische aus dem Norden. Seit dieser Abnahme des

Großhandels mußte die Balance nachtheilig für Constantinopel seyn, da die Einfuhr der edlen Metalle und der morgenländischen Specereyen überwiegend war. Doch ward das jährliche Deficit durch die großen Summen gedeckt, die ein glänzender, luxuriöser Hof in Umlauf brachte. Dadurch, wie durch den äußerst lebhaften Consumtionshandel und kleinen Verkehr, und durch Wichtigkeit seiner Fabriken, war Constantinopel die reichste und üppigste Stadt des Mittelalters.

3.

Proprehandel.

Aus dem Zustande der Dinge in der ersten Handelsperiode ergiebt sich von selbst, daß aller Handel für eigene Rechnung getrieben werden mußte; wenn gleich das Ca-

pital, mit welchem ein Geschäft gemacht wurde, bei weitem nicht immer ganz dem Unternehmer gehörte, beim Seehandel insbesondere nicht immer dem, oft in Einer Person vereinigten, Befrachter und Rehder; sondern Groß-Aventur-Handel, bei Seefahrten insbesondere Bodmerei, sehr gewöhnlich waren. Daß Commissionshandel nicht aufkommen konnte, ist begreiflich. Es fehlte an allen, dazu erforderlichen, Einrichtungen; es bestanden keine Posten zur Erleichterung der Correspondenz, keine Mäkler und Güter-Bestäter, keine Speditions-Anstalten, kein Wechselwesen zum Behufe der Zahlungen. Der Unternehmer mußte mithin alles für eigene Rechnung, und zwar selbst, besorgen, der Aktivhändler also entweder selbst sich aufmachen, und Waaren begleiten, oder einen zuverlässigen Diener mitschicken. Bei dem Mangel an merkantilischem Völkerrechte, und dem damahligen allgemeinen Mißtrauen im Handel,

würde auch der Unternehmer keinem Commissionair bei Berechnung der Preise und der Provision, keinem Dispacheur in Haverey-Fällen, getrauet haben.

4.

Verkehr der Ausländer zu Constantinopel: nicht periodisch; Cargason-Factorey-Commandit-Handel.

Die Germanischen Reiche, besonders Deutschland und Frankreich, durchdrungen von Hierarchie und Lehnwesen, waren in den mittlern Jahrhunderten fast bloße Staatengruppen, keine Staaten von fester, organischer Einheit. Jede Provinz war ein kleines Reich, wo ein Herzog auf einer Patrimonial-Villa, ein Pfalzgraf auf einer königlichen Domaine, oder ein Bischof in seiner amtlichen Pfalz, Hof hielt. Die meisten dieser Hoflager wurden der Mit-

telpunkt des kleinen Verkehrs der Provinz, und der Sitz eines periodischen Großhandels; jenes, weil der Aufenthalt eines Magnaten, und seiner wohlhabenden Ministerialen, der häufige Besuch von Fremden, auf königlichen Pfalzen überdies die öftere Anwesenheit des Königs und seines zahlreichen Gefolges, einen gewissen Luxus verbreiteten, den Geldumlauf beförderten; dieses, weil jedes Hoflager eine Hauptkirche, das bischöfliche insbesondere eine Cathedralkirche, besaß, geweiht einem berühmten Heiligen, dessen Tag, durch den größten Aufwand sinnlich-religiöser Feyerlichkeiten ausgezeichnet, alle Stände der Gegend herbeizog. Kaufleute benutzten, wie der Muselmann die Wallfahrt nach der Kaaba, die fromme Reise zum Absatze ihrer Waaren, und zum Einkaufe von Rückfrachten: jene feyerlichsten kirchlichen Messen veranlaßten die merkantilischen.

In Griechenland hatte die Constitution nicht Statt, auf die sich zuletzt dieser periodische Meßhandel gründete; hier war also der große Verkehr so wenig an eine Zeit ge-

bunden, als der kleine. Blos die Russen, am weitesten, und zwar aus nördlichen Gegenden, herkommend, beschränkten, so lange sie Constantinopel besuchten, ihren Umsatz auf den Sommer, da im Winter der Wassertransport wegfiel. Anfänglich bestanden die Unternehmungen der auf Constantinopel handelnden Ausländer in beträchtlichen Ladungen, zu Lande meistentheils von den in Gesellschaft reisenden Eigenthümern selbst, zur See durch einen sichern Cargateur, auf den Markt geführt, und daselbst gegen Retourladungen abgesetzt. In der Folge wurden die mitreisenden Diener, Cargateurs, zu Factoren, seitdem die meisten Ausländer versuchten, die Handels-Instanz der Griechischen Häuser zu übergehn, und unmittelbar mit einander Geschäfte zu machen. Um sich bei dem Ein- und Verkaufe nicht übereilen zu dürfen, um die besten Verhältnisse der Concurrenz und der Nachfrage abwarten zu können, erwarben sich die Ausländer Grundstücke in Constantinopel zum Behufe von Waarenlagern, große Höfe mit Gewöl-

ben, durch Mauern geschützt, [1]) und richteten daselbst Factoreyen, zuletzt vermuthlich Commandit-Handel, ein, da bloße Factoren nicht Vollmacht genug hatten, Conjuncturen zu benutzen.

5.

Zahlungen.

Tauschhandel in strengem Sinne, eine Art des Umsatzes, die nur in der Kindheitsperiode des Handels vorkömmt, hat wohl in Constantinopel nie Statt gehabt, da im Ost-Römischen Reiche Metallgeld als Maßstab des Werthes der Dinge überall eingeführt war. Selbst Baratto-Verkehr scheint nicht mehr Statt gehabt zu haben. Denn wenn der, bei Nestor

1) Folietae hist. Genuens. l. II. ap. Graev. in thesaur. antiqq. et hist. Ital. T. I. P. I. p. 268; „Genuenses, praesidio murorum fori sui tecti.“ Niceph. Gregoras, l. XI. c. 1. §. 6.

vorkommende,[1]) völkerrechtliche Vertrag vom Jahre 912 echt ist, so war die baare Zahlung fast zwey Jahrhunderte vor den Kreutzzügen schon gebräuchlich. Dieselbe Urkunde enthält, unter der bewussten Bedingung, noch zwey merkwürdige Spuren: die erste, von Handel auf Credit, doch ohne den Gebrauch trockner Wechsel; die zweite, von Assignationen. Die Gewohnheit der baaren Zahlung folgt unter andern auch aus den Niederlassungen Venetianischer Wechsler schon im zwölften Jahrhundert. [2]) Weiter ist aber das Zahlungssystem nicht ausgebildet worden; es finden sich keine Spuren von Deckungen, Wechselbriefen.

1) Ed. Schlözer, T. III. Oleg, p. 330. 331: „Hat „er (ein in Griechischen Diensten gewesener, „und dort verstorbener, Russe) eine Verordnung „(wegen seines Vermögens) gemacht, so fällt „das Vermögen an den, dem er es schriftlich „als Erben vermacht hat; *und dieser soll es „von den Russen einziehn, die in Griechenland „Handlung treiben, und da schuldig sind.*“

2) Le Bret, nach l'Augier, T. I. p. 357.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 9. Z. 6. von oben, l. auf den Icarus.
— 48. — 2. von unten, l. Nicephorus.
— 49. — 1. — — statt Idem. l. Nicephorus Gregoras.
— 53. — 7. — — l. scilicet.
— 56. — 3. — — l. Conrad.
— 80. — 6. — — l. Chartuitii.
— 89. — 3. von oben, l. der Italienischen.
— 105. — 10. — — l. purper.
— 106. — 5. von unten, l. Importen-Verzeichnisses.
— 109. — 12. — — l. abbatiae.

Thomas: Das Bürgerrecht des Frauenzimmers
Handel u. Gewerbe. Berlin. 1791 185

Hegel: Geschichte der Landstandschaft im Württemberg.
Stuttg. 1870, 2 Bände, sehr interessant.
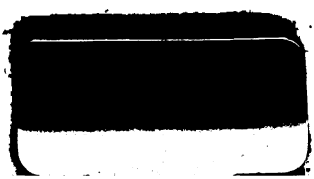
Pinkert: die mittelalterlichen Handelsstraßen u. Ortsverbindungen
in Böhmen u. Mähren.